

§ 20 Ulrich Tenglers Layenspiegel und die Augsburger Druckersprache

Helmut Graser

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Graser, Helmut. 2025. "§ 20 Ulrich Tenglers Layenspiegel und die Augsburger Druckersprache." In Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler: das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas, edited by Christoph Becker, Thomas M. J. Möllers, and Klaus Wolf, 507-35. Tübingen: Mohr Siebeck. <https://doi.org/10.1628/978-3-16-164139-8>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

CC BY-NC-ND 4.0

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

CC-BY-NC-ND 4.0: Creative Commons: Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Herausgegeben von
CHRISTOPH BECKER,
THOMAS M. J. MÖLLERS
und KLAUS WOLF

Mohr Siebeck

Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch
zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas

Herausgegeben von

Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers
und Klaus Wolf



Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch
zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas

Herausgegeben von
Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers
und Klaus Wolf

Mohr Siebeck

Christoph Becker, geboren 1960; Studium der Rechtswissenschaft in Köln; 1990 Promotion; 1998 Habilitation; seit 1999 Ordinarius für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Augsburg; Fachdekan für Haushalts-, Raum- und Bauangelegenheiten der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg; Direktor des Instituts für Zivilrecht der Universität Augsburg.

Thomas M.J. Möllers, geboren 1962; Studium der Rechtswissenschaft in Mainz, Dijon, Berkeley und Florenz; 1990 Promotion; 1995 Habilitation; seit 1996 Ordinarius für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Augsburg; geschäftsführender Direktor des Center for European Legal Studies (CELOS); Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Geld und Währung.

Klaus Wolf, geboren 1965; Studium der Germanistik und Katholischen Theologie in Augsburg; 1998 Promotion; 2005 Habilitation; 2010 bis 2012 Hochschuldozentur für Altgermanistik an der Universität Heidelberg; seit 2012 Professor für Deutsche Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt Bayern an der Universität Augsburg; Mitglied der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Der Druck dieses Buches und die ihm zugrundeliegende Tagung „Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler“ vom 24. bis zum 26. April 2024 in der Schwabenakademie Irsee (Kloster Irsee) wurden unterstützt vom Bezirk Schwaben mit Schwabenakademie und Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung, Kurt und Felicitas Viermetz-Stiftung, Dr. Eugen Liedl-Stiftung, Historischer Verein für Schwaben, Große Kreisstadt Nördlingen, Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, Juristische Gesellschaft Augsburg e.V.

ISBN 978-3-16-164138-1 / eISBN 978-3-16-164139-8
DOI 10.1628/978-3-16-164139-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025.

© Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers und Klaus Wolf (Hg.); Beiträge: jeweiliger Autor/ jeweilige Autorin.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung der jeweiligen Urheber unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. Satz: Laupp & Göbel, Gomariningen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die Idee für den vorliegenden Band ging auf Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers zurück. 2022 trat er an die beiden Mitherausgeber mit dem Projektvorschlag heran, den Layenspiegel des Ulrich Tengler einer interdisziplinären *relecture* zu unterziehen. Dabei galt es ja auch, den *genius loci* zu nutzen, denn der Layenspiegel des Ulrich Tengler wurde erstmals und wiederholt in Augsburg gedruckt. Zudem wirkte der Gerichtsschreiber und Rechtspraktiker Ulrich Tengler in wittelsbachischen Diensten an mehreren Orten im heutigen Oberbayern und Schwaben. Die Reichsstadt Augsburg wiederum war seit der Inkunabelzeit auf Drucke in der Volkssprache spezialisiert, was wiederum Ulrich Tengler zu seinem Vorhaben einer deutschsprachigen Rechtssammlung bewogen haben könnte. Von Augsburg aus entwickelte der Layenspiegel jedenfalls eine bemerkenswerte *longue durée* mit Verbreitung im gesamten deutschsprachigen Raum. Schon von daher schien eine Beschäftigung mit dem Layenspiegel gerade in Augsburg mit seinen bis heute stattlichen Inkunabelsammlungen sinnvoll. Zudem vereinigte das Augsburger Herausgeberteam in sich eine Methodenpluralität aus Juristischer Methodenlehre, Rechtsgeschichte und Mittelaltergermanistik, die erweitert um weitere Disziplinen von Außerhalb insgesamt ein umfassend interdisziplinäres Profil für die Beleuchtung des so bedeutenden Augsburger Rechtsbuchs ergab.

Das Herausgeberteam beschloss in Anknüpfung an die verdienstvollen Ergebnisse des Sammelbandes (2011) von Andreas Deutsch, erneut Epoche, Werk und Wirkung des Ulrich Tengler systematisch und interdisziplinär in den Blick zu nehmen. Die Interdisziplinarität als wissenschaftlicher Austausch war dabei dem Vorhaben von Anfang an inhärent. Denn Juristen, Historiker, Literatur- und Sprachwissenschaftler sowie die Kunstgeschichte tauschten sich vorab mittels eingesandter schriftlicher Beiträge aus. Dieses fächerübergreifende Gespräch wurde im Frühjahr 2024 auf der Tagung „Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler“ (24. bis 26. April 2024) im ehemaligen Kloster Irsee vertieft. Innerhalb des vorliegenden Bandes ermöglichen Verweise und Registereinträge eine weitere Vernetzung und wechselseitige Kommentierung, durchaus im Sinne eines juristischen Kommentars, der weitere Forschungen anregen kann.

Dass dieses ambitionierte Gesamtvorhaben vergleichsweise schnell und in nennenswertem Umfang abgeschlossen wurde, ist nicht zuletzt der umsichtigen organisatorischen Tätigkeit von Dr. Lea Winter und Johannes Popp geschuldet. Unverzichtbar waren die teilweise namhaften Beiträge diverser Drittmittelgeber. Genannt seien der Bezirk Schwaben mitsamt der Schwabenakademie und

der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung, die Große Kreisstadt Nördlingen, die Dr. Eugen Liedl Stiftung, die Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, der Historische Verein für Schwaben sowie die Kurt und Felicitas Viermetz Stiftung und die Juristische Gesellschaft Augsburg e.V.



**Bezirk
Schwaben**



**SCHWABEN
AKADEMIE
IRSEE**



Pro Suebia

Dr. Eugen Liedl Stiftung
Rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts
Sitz Nersoll

**GESELLSCHAFT DER
FREUNDE
DER UNIVERSITÄT
AUGSBURG**



Historischer Verein für Schwaben



**KURT UND FELICITAS
VIERMETZ STIFTUNG**

**JURISTISCHE GESELLSCHAFT
AUGSBURG E.V.**

Inhaltsübersicht

Kurze Lebensläufe der Herausgeber	IV
Vorwort	V

A. Einleitung

Einleitung (<i>Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers und Klaus Wolf</i>)	3
---	---

B. Gehalte des Layenspiegels

§ 1 Eigensicht des Layenspiegels auf Anliegen und erhofften Nutzen – Vorreden und Geleitworte von Ulrich und Christoph Tengler, Sebastian Brant, Jakobus Locher (<i>Christoph Becker</i>)	19
--	----

Layenspiegels erster Teil – Personen: Gerichtspersonen, Fürsprecher, städtische Verwaltung, Vermögen, Geschäftstätigkeit, Erbschaften, Verwandtschaften

*Im ersten büch / von ettlichenn person / so zû weltlicher regierung /
inner vnnnd ausserhalb rechtens (1–99 in der Ausgabe Augsburg 1511)*

§ 2 Tenglers Laienspiegel über die Vormundschaft (<i>Tilman Repgen</i>)	47
§ 3 Richtertugenden im Layenspiegel – Zugleich ein Beitrag zum Rechtsdenken im Renaissance-Humanismus (<i>Ulrike Müßig</i>)	73
§ 4 Gute Ordnung halten – Öffentliches Gut und Geld im Laienspiegel (<i>Hans Schulte-Nölke</i>)	105

§ 5 „Gewerbe“ in Ulrich Tenglers Neü Layenspiegel – Vom gemain Nutz und der guten Ordnung zur Pollicey (<i>Stephan Meder</i>)	123
§ 6 Die Grunddienstbarkeiten im Laienspiegel des Ulrich Tengler, Augsburg 1511 (<i>Cosima Möller</i>)	145
§ 7 Von Wuchergut und „Judenwucher“ – Das Darlehensrecht und die Ächtung der Kreditvergabe jüdischer Kapitalgeber in Ulrich Tenglers Neü Layenspiegel von 1511 (<i>Christian Hattenhauer</i>)	177
§ 8 Zur Rechtsstellung von Juden im Laienspiegel von 1511 (<i>Hannes Ludyga</i>)	207
§ 9 Die Goldene Bulle – Vom kaiserlichen Privileg zum Laienspiegel (<i>Mathias Kluge</i>)	229
§ 10 Zum Kaufrecht im Laienspiegel des Ulrich Tengler (<i>J. Michael Rainer</i>)	245

Layenspiegels ander Tail – Gerichtsverfassung und Zivilprozess: Lehre von den Klagen, Lehre vom Beweise

Im anderen büch. Von gerichtlicher ordnung / vnd manigerlay formen / in Burgerlichen sachen (99–181 in der Ausgabe Augsburg 1511)

§ 11 Von Heiratguot – Zum Ehegüterrecht im Laienspiegel Tenglers (<i>Susanne Lepsius</i>)	255
§ 12 Die Injurienklage (<i>Jan Dirk Harke</i>)	311
§ 13 Kalumnien- und Gefährdeeid im Laienspiegel (<i>Peter Kreutz</i>)	327
§ 14 Beweisrecht im Layenspiegel – Der Layenspiegel als Kanzleischrift (<i>Mathias Schmoecke</i>)	361
§ 15 Das Zwangsvollstreckungsrecht im Layenspiegel (<i>Michael Pils</i>)	379
§ 16 Juristisches Argumentieren und Denken am Beginn der Neuzeit – Tenglers Teufelsprozess im Neuen Laienspiegel von 1511 (<i>Thomas M.J. Möllers</i>)	409

Layenspiegels dritter Teil

Im dritten buch von peinlichen sachen (182–258 in der Ausgabe Augsburg 1511)

§ 17 Strafrecht im Laienspiegel (<i>Arnd Koch</i>)	453
---	-----

C. Zum ideengeschichtlichen Umfeld
des 16. Jahrhunderts

§ 18 Weltgericht, Wittelsbacher und Reformen vor der Reformation (<i>Klaus Wolf</i>)	477
§ 19 Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld (<i>Franz Fromholzer</i>)	491
§ 20 Ulrich Tenglers Layenspiegel und die Augsburger Druckersprache (<i>Helmut Graser</i>)	507
§ 21 „Mit Figuren, soviel Ihr meint, dass sich gezieme“ – Die Buchillustrationen im Laienspiegel (<i>Heidrun Lange-Krach</i>)	537
§ 22 „O spiegel götlicher weißhait Erleücht menschlicher blödigkeit“ – Zur Rechtsikonographie der Holzschnitte im Neuen Laienspiegel (1511) (<i>Andreas Deutsch</i>)	583

Anhang

Die Holzschnitte des Laienspiegels nach Lange-Krach (§ 21)	627
Abbildungen der Holzschnitte nach	628
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	629
Stichwortverzeichnis	631

§ 20 Ulrich Tenglers Layenspiegel und die Augsburger Druckersprache

Helmut Graser

Im 16. Jahrhundert gab es noch keine einheitliche hochdeutsche Schriftsprache, sondern vier regionale Varianten, das West- und Ostoberdeutsche sowie das West- und Ostmitteldeutsche konkurrierten miteinander. Das in Augsburg gedruckte Hochdeutsch genoss dabei einen guten Ruf. Der Grundcharakter der Augsburger Sprachvariante ist westoberdeutsch, doch aufgrund der Lage der Stadt unmittelbar an der Grenze zum Ostoberdeutschen war sie von jeher östlichen Einflüssen ausgesetzt. Die Stärke Augsburgs lag in seiner deutschsprachigen Buchproduktion, wohingegen in anderen Druckzentren das Lateinische weitaus dominanter war. Zur Charakterisierung der Augsburger deutschen Druckersprache hat sich die germanistische Forschung hauptsächlich auf deren lautliche, orthografische und flexionsmorphologische Merkmale konzentriert. Vor diesem Hintergrund versucht der vorliegende Beitrag, die zentralen Charakteristika der Augsburger Druckersprache im frühen 16. Jahrhundert anhand von zahlreichen Textbelegen aus den in Augsburg gedruckten Layenspiegel-Ausgaben aufzuzeigen und Tenglers Werk in den Prozess der Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache einzuordnen.

I.	Deutsch und Latein im Layenspiegel und Augsburg als Zentrum des deutschsprachigen Buchdrucks	508
II.	Sprachliche Charakterisierung der Augsburger Layenspiegel-Drucke . . .	513
	1. Vokalismus der Tonsilben	514
	2. Vokalismus der Nebensilben	519
	3. Konsonantismus	520
	4. Flexionsmorphologie	523
	5. Orthografische Variation und Setzerwechsel	525
III.	Die Augsburger Layenspiegel-Drucke in sprachsoziologischer Sicht und ihre Einordnung in den Entwicklungsgang der neuhochdeutschen Schriftsprache	528
	Quellen- und Literaturverzeichnis	533

I. Deutsch und Latein im Layenspiegel und Augsburg als Zentrum des deutschsprachigen Buchdrucks

- 1 Die Erstausgabe von Ulrich Tenglers Layenspiegel erschien 1509 in Augsburg. Der Verleger des Werks war Johann Rynmann von Öhringen, gedruckt wurde es in der Offizin Johann Otmars. Zwei Jahre später kam im gleichen Verlag und wieder gedruckt von Otmar der überarbeitete und erweiterte Neü Layenspiegel heraus. Das Neuartige an Tenglers Werk war die Präsentation des zeitgenössischen Rechtswissens nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache. Bedarf für ein solches Werk bestand zweifellos, da gewöhnliche, über keine gelehrte Bildung verfügende Laien vielfach zur Durchführung zivil- und strafrechtlichen Verfahren und zu Verwaltungstätigkeiten verschiedenster Art herangezogen wurden und deshalb dringend guter Belehrung bedurften.¹ Im Einzelnen werden als solche mit Rechtsangelegenheiten befassten „schlichten Laien“ weltliche Richter, Vorsitzende, Beisitzer, Urteilsprecher, Ratgeber, Schreiber, Anwälte von Beklagten, Bevollmächtigte, Sprecher und andere Gerichts- oder Ratspersonen genannt.² Durch die Verwendung der Volkssprache wurden neue Publikumsschichten erschlossen. Auf welch großes Interesse Tenglers Werk stieß, zeigt sich an der ungewöhnlich großen Zahl an Neuauflagen, die es, zum Teil in Form unautorisierter Nachdrucke, im Laufe des 16. Jahrhunderts erlebte. Insgesamt wurden zwischen 1509 und 1560 nicht weniger als 15 Ausgaben herausgebracht, drei davon in den Jahren 1509, 1511 und 1512 in Augsburg, die übrigen in Straßburg, gedruckt zwischen 1510 und 1560 in verschiedenen dort ansässigen Offizinen.³
- 2 Dass die frühesten Ausgaben des Werkes in Augsburg entstanden, war kein bloßer Zufall. Die Stadt gehörte bereits seit der Inkunabelzeit, der Frühphase des Buchdrucks im 15. Jahrhundert, zu den bedeutendsten Druckzentren im Heiligen Römischen Reich, neben Städten wie Basel, Nürnberg, Straßburg, Köln und Leipzig. Aus Augsburg kam dabei die mit Abstand größte Anzahl an deutschsprachigen Drucken im Gegensatz zu lateinischen, die überall sonst do-

¹ *allain jren schlechten ainfaltigen layschen vndertan / die ye züzeiten in burgerlichen oder peinlichen sachen / regimenten vnd handlungen gebraucht werden / zü güter vnderricht, Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S.2 verso. Ich folge für die Layenspiegel-Ausgaben von 1509, 1511 und 1512 der Seiten- bzw. Blattzählung der Digitalisate der Bayerischen Staatsbibliothek München. Zu *schlecht* ‚gewöhnlich‘, *ainfaltig* ‚einfach, unwissend‘ siehe Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1967, sub voce.*

² *Sonder allain schlechten layen / es seyen weltlich richter / vorgeer / beysitzer / vrtail sprecher / radtgeben / schreyber / clager antwurter / zeügen / gewalthaber / redner vnmnd ander gericht / oder radtperson, Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S.11 recto. Zu *gewalthaber* ‚Bevollmächtigter, Vormund‘ siehe Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1967, sub voce.*

³ Eine detaillierte Übersicht über sämtliche Ausgaben gibt Künast, Die Drucklegung von Ulrich Tenglers „Laienspiegel“ in Augsburg und Straßburg, 1509–1560, in: Deutsch, Ulrich Tenglers Laienspiegel, 2011, S.139f.

minierten.⁴ Entsprechend groß ist das Interesse, das die germanistische Forschung dem Augsburger Buchdruck entgegengebracht hat, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache.⁵ Die erste Augsburger Druckerei wurde bereits im Jahr 1468 gegründet und weitere Offzinen entstanden in rascher Folge. Um das Jahr 1500 erreichte das Augsburger Druckgewerbe mit 24 gleichzeitig tätigen Offzinen seinen Höhepunkt. Bis zum Jahr 1555 erschienen in Augsburg über 5900 Titel, von Einblattdrucken bis hin zu großvolumigen Werken. Rund 75% davon waren deutsch, der Rest lateinisch. Werke wie Tenglers Layenspiegel waren dabei nicht primär für den lokalen Markt, sondern für den Absatz im gesamten Reich bestimmt. Für den Vertrieb spielten die großen Handelsmessen in Frankfurt und Leipzig eine wichtige Rolle.⁶

Ulrich Tengler oder Tenngler,⁷ der Autor des Layenspiegels, wurde um 1440 in der Nähe von Ehingen an der Donau geboren. Er besuchte die dortige Lateinschule, möglicherweise auch die Stiftsschule in Blaubeuren, verfügte also über Lateinkenntnisse, doch eine Universitätsausbildung blieb ihm versagt. Nach verschiedenen Verwaltungstätigkeiten in Heidenheim an der Brenz und in Nördlingen trat er in die Dienste der Herzöge von Bayern-Landshut und amtierte ab 1496 als Landvogt, zunächst in Gaisbach bei Künzelsau und seit 1500 in Höchstädt an der Donau. Dort ist er zwischen 1518 und 1522 auch gestorben.⁸ Tengler war in humanistischen Kreisen gut vernetzt. Kein Geringerer als der in Basel und Straßburg wirkende Juraprofessor, Stadtsyndikus und Schriftsteller Sebastian Brant (1457–1521),⁹ der Verfasser der populären satirischen Dichtung „Das Narrenschiff“, steuerte zum Layenspiegel eine deutsche Vorrede in Prosa und Versen bei, in der er Tengler als seinen Freund bezeichnet.¹⁰ Eine weitere, ebenfalls aus einem Prosa- und einem Versteil bestehende, jedoch lateinische Vorrede stammt von dem Humanisten und Brant-Schüler Jakob Locher (1471–1527), der als Rhetorikprofessor in Freiburg und Ingolstadt wirkte und unter

3

⁴ Mehr als 25% aller deutschsprachigen Drucke bis zum Jahr 1500 stammen aus Augsburg, während auf die übrigen genannten Städte nur jeweils rund 5–12% entfallen. Im 15.–17. Jahrhundert war Augsburg die einzige Stadt in Europa, in der mehr volkssprachige als lateinische Bücher gedruckt wurden. Siehe *Künast*, *Book Production and Trade*, in: *Thlusty/Häberlein*, *A Companion to Late Medieval and Early Modern Augsburg*, 2020, S. 415–417.

⁵ *Stopp*, *ZDPH* 98 (1979), 151–172; *Fujii*, Günther Zainers druckersprachliche Leistung, 2007; *Mihm*, *Druckersprachen und gesprochene Varietäten*, in: *Rautenberg et al.*, *Zeichensprache des literarischen Buchs in der frühen Neuzeit*, 2013, S. 163–203; jeweils mit Hinweisen auf weitere Literatur.

⁶ Angaben nach *Künast*, „Getruckt zu Augspurg“, 1997, S. 20, 219; *Graser*, *Augsburg und die deutsche Sprachgeschichte*, in: *Funk et al.*, *Bausteine zur Sprachgeschichte*, 2000, S. 100.

⁷ Zur Schreibung des Namens mit einfachem oder doppeltem *n* siehe unten II.3.b) aa).

⁸ *Oestmann*, *Ten(n)gler, Ulrich*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 26, 2016, S. 30.

⁹ *Knape*, *Sebastian Brant*, in: *Worstbrock*, *Deutscher Humanismus 1480–1520*, Bd. 1, 2005, Sp. 247–283.

¹⁰ *Mein besonder günstiger vnd gebietender herre vnd freünd, Tengler*, *Der neu Layenspiegel*, 1512, S. 4 verso. Die Seite fehlt im BSB-Digitalisat der Ausgabe von 1511.

seinem Beinamen Philomusus auch als Philologe, Dramatiker und Übersetzer hervortrat. Die Übersetzung von Brants „Narrenschiff“ ins Lateinische, die wesentlich zur europaweiten Verbreitung des Werkes beitrug, stammt von ihm.¹¹ In seiner Vorrede spricht Locher von Tengler als seinem schwäbischen Landsmann.¹² Zum humanistischen Umkreis zu rechnen ist auch Ulrich Tenglers Sohn Christoph, Doktor des kanonischen Rechts und Professor in Ingolstadt.¹³ Tengler übersandte seinem Sohn die Erstausgabe des Layenspiegel mit der Bitte um Durchsicht und Ergänzung. Der Sohn kam der väterlichen Bitte nach und seine Ergänzungen flossen in den Neü Layenspiegel ein. Der diesbezügliche Briefwechsel zwischen Vater und Sohn ist im Vorspann des Neü Layenspiegel abgedruckt, die Brieftexte in deutscher, die Anrede- und Schlussformeln jedoch in lateinischer Sprache.¹⁴ Darüber hinaus gibt es in den beiden Layenspiegel-Fassungen noch manche weitere lateinischen Einsprengsel. Beide Ausgaben enthalten auf der Rückseite des Titelblatts ein lateinisches Motto¹⁵ und die von 1509 gegen Ende des Werkes ein Schlussgedicht in lateinischen Vierzeilern,¹⁶ das in der Ausgabe von 1511 durch eine fingierte Grabschrift für Ulrich Tengler in lateinischen Distichen ersetzt ist.¹⁷ Auch die 1511 hinzugefügte, als „Argument“ bezeichnete einleitende Kurzcharakteristik des Werkinhalts¹⁸ wird mit einem Vierzeiler in lateinischen Hexametern abgeschlossen. Nicht zu übersehen sind schließlich die das ganze Werk durchziehenden „Allegationen“,¹⁹ lateinische Marginalien, die auf die gelehrte Rechtsliteratur verweisen. Den gewichtigsten lateinischen Textblock stellt jedoch Lochers Vorrede dar.

- 4 Zum Verhältnis von Deutsch, der Sprache der ungelehrten einfachen Leute, und Latein, der Sprache der Gelehrten, äußert sich Brant im Versteil seiner Vorrede. Der Layenspiegel ist zwar auf Deutsch abgefasst, aber Tengler brauche sich seines Werkes, das Brant als scharfsinnig und lobenswert bezeichnet, keineswegs zu schämen. Dem Autor das angemessene Lob zu spenden, dazu sei er, Brant, allerdings nicht gebildet genug,²⁰ sondern er müsse das einem Gelehrten überlassen, der es in Prosa und Versen auf Latein zu tun verstehe. Er selber sei

¹¹ Kühblmann/Niehl, Locher (Philomusus), Jakob, in: Worstbrock, Deutscher Humanismus 1480–1520, Bd. 2, 2009, Sp. 62–86.

¹² *Vdalricus Tenngler Sueuus me9 cōterraneus, Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 7 verso.*

¹³ Wie oben Fn. 8.

¹⁴ *Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 3 recto–4 verso.*

¹⁵ *Tengler, Layenspiegel, 1509, Der neü Layenspiegel, 1511, jeweils S. 1 verso.*

¹⁶ *Tengler, Layenspiegel, 1509, folio 167 verso–168 verso.*

¹⁷ *Epitaphion Vdalrici Tenngler, Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, folio CCXLIV verso.*

¹⁸ *Layenspiegels argument; Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 2 recto–4 verso.*

¹⁹ *Allegation, Tengler, Layenspiegel, 1509, S. 7 verso, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 9 recto; Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar sub voce, ‚Zitat‘.*

²⁰ Im Original bezeichnet sich Brant als *grob*; zur Bedeutung ‚ungebildet‘ siehe Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1967, sub voce.

bloß ein deutscher Laie, und es erscheine ihm nicht angemessen, in einer deutschen Kanzlei Latein mit Deutsch zu vermengen. Deshalb bleibe er lieber beim Deutschen.²¹ Die Ironie, mit der dies alles gesagt wird, ist nicht zu überhören, denn der Humanist Brant wäre selbstverständlich in der Lage gewesen, sich auf Latein auszudrücken. Dies überlässt er an dieser Stelle jedoch seinem Schüler Locher.

Die Dichotomie Deutsch versus Latein wird über das Werk verstreut mehrfach thematisiert. So unterscheidet Tengler in seiner eigenen Vorrede zum Neü Layenspiegel zwischen „scharffem“, d. h. logisch präzisiertem Latein und „verfänglichem“, d. h. verständlichem und damit nützlichem Deutsch.²² Jenes sei für ungelehrte Laien unverständlich und unklar,²³ während dieses auch dem Laien die Möglichkeit eröffne, in der Rechtspflege tätig zu werden und damit der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen. Gegen Ende des Buches, im Abschnitt „Beschluß des Layenspiegels“, wird dieser Gedanke noch einmal aufgegriffen: Zur Förderung des gemeinen Nutzens sei das Werk in „schlichtem deutschem Stil“ abgefasst worden.²⁴

Nicht nur das Nebeneinander von deutschen und lateinischen Texten ist eine Besonderheit von Tenglers Werk, sondern ebenso die große Anzahl von Begleittexten als solche, darunter mehrere Vorreden, Schlussbemerkungen, Epigramme und sonstige Paratexte. Etwas Vergleichbares scheint es in der zeitgenössischen Buchproduktion sonst kaum zu geben.²⁵ Einer der Vorspanntexte, Teng-

²¹ *der Layenspiedel [sic] / des nit schamen / Vlricus Tengler sich bedarff / dariñ schawt man vil formen scharff / Vnd anders das billich hat lob. / stat mir nit zü ich byn zü grob / Ain geleerten will beuelhen ich / Tenngler das er mag loben dich / Jn prosen vnd versen zü latin / so nu ain teütscher lay ich byn / Vnd in ainer teütschen cantzley / will nit beduncken mich das sey / Bequemlich oder sich wol schick / das ich latein zü teütsch verstrick / Darumb hab ich solch mainung mein / zü teütsch gesetzt / nit zü latein; Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 6 recto.*

²² *alles in scharppfem latein dermaßen beschriben / das sy den vngelertñ layen / damit das weltlich recht an mer enden im hailigen reich geübt / vnuerstendig vnd mißlich ist / dasselb latin in verfencklichem teütsch fürzulegen / das ain schlechter lay in yeder sache grüntlich nach geschriben rechten zü raten vñ vrtailn in der Lage ist; Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 10 verso. Zu scharppf ‚pointiert‘ und verfencklich ‚das, was verfängt, nützlich‘ siehe Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1967, jeweils sub voce.*

²³ Tengler verwendet das Wort *mißlich*; zur Bedeutung ‚zweifelhaft, unsicher‘ siehe Grimm/Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 12, 2004, Sp. 2303, Abs. 2b.

²⁴ *zü fürderung des gemainen nutz in ain schlechten teütschen stilum volendet, Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, folio CCXXXV recto.*

²⁵ Der Buchwissenschaftler Hans-Jörg Künast, einer der besten Kenner des Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert, war so freundlich, die deutschsprachige Buchproduktion der Jahre 1515, also nahe an den frühen Tengler-Drucken, und 1535, d. h. nach der Flut der Reformationsschriften, stichprobenartig durchzusehen. Er stieß dabei auf keinen einzigen Fall mit einer ähnlich hohen Anzahl an Paratexten, weder in deutscher noch in lateinischer Sprache. Auch in den 27 von Rynmann verlegten deutschen Werken gibt es nichts Derartiges. Für ein juristisches Werk ungewöhnlich ist zudem die üppige Ausstattung mit Illustrationen (vgl. den Beitrag von Lange-Krach [§ 21] im vorliegenden Band). Ich danke Hans-Jörg Künast für seine Auskünfte.

lers „Epistel an den Druckerherrn“, verdient dabei besonders hervorgehoben zu werden, da in ihm auch Sprachfragen behandelt werden.²⁶ Gerichtet ist die Epistel an Johann Rynmann von Öhringen, einen der bedeutendsten deutschen Verleger und überregional tätigen Buchhändler seiner Zeit.²⁷ Geboren um 1460 in Öhringen unweit Heilbronn, hatte er als junger Mann das Buchdruckerhandwerk erlernt. In den 1490er Jahren ließ er sich in Augsburg nieder, um die in diesem Druckzentrum gebotenen Möglichkeiten nutzen zu können. Mittels eigener Agenten und in Kooperation mit auswärtigen Geschäftspartnern unterhielt er ein weitgespanntes buchhändlerisches und verlegerisches Netzwerk, das sich von Straßburg und Basel im Südwesten bis nach Krakau im Osten erstreckte. Mehr als 230 Werke gingen aus seinem Verlag hervor, die meisten davon in lateinischer Sprache, doch immerhin gut ein Zehntel auf Deutsch. Als erster Verleger überhaupt verzichtete Rynmann auf die Einrichtung einer eigenen Druckerei. Stattdessen er ließ seine Bücher von renommierten Druckern in deren Offizinen herstellen. Von den insgesamt 27 deutschsprachigen Verlagswerken Rynmanns stammen 25 aus Augsburger Druckereien, 21 davon aus der Offizin Johann Otmars und vier aus der von dessen Sohn Silvan.²⁸

- 7 Tengler wählte Rynmann offenbar deshalb als Verleger, weil er dessen Verlagszeugnisse für qualitativ hielt. Die von Rynmann in Augsburg unterhaltene Druckerei werde ihm vor anderen in ganz Deutschland gerühmt.²⁹ Dass Rynmann gar keine eigene Druckerei betrieb, sondern Lohndrucker heranzog, war Tengler zum Zeitpunkt der Abfassung der Epistel entweder nicht bewusst oder er wollte Rynmann vielleicht auch bloß schmeicheln. Tengler lobt jedoch nicht nur die Qualität von Rynmanns Drucken, sondern er äußert sich auch zur sprachlichen Gestaltung seines eigenen Textes. In seinem Layenspiegel finde sich inhaltlich nichts Neues, sondern alles habe er aus bewährten lateinischen und deutschen Quellen zusammengestellt, unter Verdeutschung der lateinischen Quellen „nach gewöhnlicher Augsburger Sprache“.³⁰ Rynmann hatte die-

²⁶ *Epistel an den Druckerherrn*, Tengler, Layenspiegel, 1509, S. 7 recto–7 verso. In Tengler, Der neu Layenspiegel, 1511, S. 9 recto–9 verso erscheint der Text in leicht veränderter und ergänzter Form ohne seinen Titel als eine der Vorreden.

²⁷ *gemainer teütschen land büchfürer*, Tengler, Der neu Layenspiegel, 1511, S. 9 recto; siehe Götte, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1967, unter dem Stichwort „gemein“: „gemeinsam, allgemein“; Grimm/Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, 2004, Sp. 474 unter „Buchführer“: „Buchhändler, der die Bücher im Laden führt, sie im Lande vertreibt“.

²⁸ Zu Rynmann, Johann Otmar und Silvan Otmar siehe *Künast*, Die Drucklegung von Ulrich Tenglers „Laienspiegel“, in: Deutsch, Ulrich Tenglers Laienspiegel, 2011, S. 146–155.

²⁹ *Auch desselben in eüer drugkerey zü Augspurg die ir daselbst halten vnd mir vor andern in teütscher nation berümt ist, ain exemplar übergeben*, Tengler, Der neu Layenspiegel, 1511, S. 9 recto–verso.

³⁰ *wān durch mich nichts neues darin gedicht erfundn noch gemacht / sunder hab es allain auß andern [...] züsamen bringen / vnd nach gewondlicher Augspurger sprach / verteütschen*, Tengler, Der neu Layenspiegel, 1511, S. 9 verso, ebenso bereits in Tengler, Layenspiegel, 1509, S. 7 verso. Zu *gewonlich* ‚wie es üblich ist‘ siehe Reichmann, Frühneuhochdeutsches Wörterbuch online, unter „gewöhnlich“.

se kurz zuvor in seiner 1508 erschienenen Ausgabe der Predigten Johannes Taulers gerühmt, und zwar als „gut verständliche Augsburger Sprache, die vor anderen regionalen Varianten des Deutschen allgemein für die verständlichste gehalten wird“.³¹ Über das 16. Jahrhundert verteilt gibt es etwa ein halbes Dutzend ähnlich positiver Stimmen zum Augsburger Deutsch, darunter Äußerungen der Grammatiker Fabian Frangk (1531) und Laurentius Albertus (1573) sowie des Universalgelehrten Konrad Gesner (1561).³² Frangk lobt insbesondere die Erzeugnisse des zwischen 1580 und kurz nach 1500 tätigen Augsburger Druckers Johann Schönsperger, die „zu den am sorgfältigsten korrigierten und saubersten“ gehörten, die er kenne.³³ Was mit den Epitheta „gewöhnlich“ und „verständlich“ in Bezug auf das Augsburger Deutsch im Einzelnen gemeint ist, wird im Folgenden zu diskutieren sein.

II. Sprachliche Charakterisierung der Augsburger Layenspiegel-Drucke

Zur adäquaten Erfassung des komplexen Phänomens „Sprache“ werden in der Linguistik die grammatischen Strata Lexik und Semantik, Syntax, Flexionsmorphologie, Phonologie und Graphematik unterschieden. Bezüglich der ersten drei dieser Aspekte steht das in Augsburg gedruckte Hochdeutsch im 16. Jahrhundert zwar eindeutig in oberdeutschen Bezügen, doch ein spezifisch „Augsburger“ Wortschatz oder Satzbau ist von der Forschung nicht ausgemacht worden. Die bisher vorgelegten Arbeiten zur Augsburger Schreib- und Druckersprache haben sich auf Lautung, Schreibung und Flexion konzentriert, und der vorliegende Beitrag schließt sich dem an. Den besten Gesamtüberblick über die Charakteristika der Augsburger Druckersprache im 15. und 16. Jahrhundert bietet nach wie vor die Darstellung von Elvira Glaser aus dem Jahr 1985.³⁴ Jüngere Untersuchungen sind inzwischen hinzugekommen.³⁵ Die Auswahl der sprachlichen Phänomene, die im Folgenden zur Charakterisierung der Augs-

³¹ *auff güt verstantlich Augspurger sprach die da vnder andern teütschñ zungen gemainlich für die verstantlichste genomen vnnnd gehalten wirt, Tauler, Predigten, 1508, folio 222 recto; zitiert in Künast, Book production and trade, in: Tlusty/Häberlein, A companion to late medieval and early modern Augsburg, 2020, S. 417.*

³² Die Stimmen wurden zusammengestellt von Josten, Sprachvorbild und Sprachnorm im Urteil des 16. und 17. Jahrhunderts, 1976, S. 68–71; vgl. dazu Graser, Augsburg und die deutsche Sprachgeschichte, 2000, S. 102f.; ders., BNF NF 15 (1980), 78–80.

³³ *vnder welchen mir etwan [...] des Johann Schonsbergers von Augsburg druck / die emendierten vnnnd reinisten zuhanden komen sein*, zitiert nach Müller, Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts, Gotha 1882, Nachdruck 1969, S. 94.

³⁴ Glaser, Augsburger Schreibsprache, in: Gottlieb et al., Geschichte der Stadt Augsburg, 1985, S. 357–362.

³⁵ Siehe z. B. Mihm, Druckersprachen und gesprochene Varietäten, in: Rautenberg et al., Die „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen, 2012, S. 163–203; Fujii, Günther Zainers dru-

burger Layenspiegel-Drucke herangezogen werden, wurde vor dem Hintergrund dieser Literatur getroffen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann von diesem Beitrag nicht erhoben werden.³⁶ Begonnen wird mit dem Vokalismus der Tonsilben, der Vokalismus der Nebensilben, der Konsonantismus und Beispiele aus der Flexionsmorphologie schließen sich an.

1. Vokalismus der Tonsilben

a) Lautlich relevante Schreibungen

aa) Neuhochdeutsche Diphthongierung

- 9 Die mittelhochdeutschen Langvokale *î*, *û* (geschrieben *iu*) und *û* sind im Neuhochdeutschen zu den Diphthongen *ei*, *eu*, *au* geworden, ein Lautwandel, der als „neuhochdeutsche Diphthongierung“ bezeichnet wird (mhd. *mîn niuwez hûs* > nhd. *mein neues Haus*). Nach Ausweis der Augsburger Schriftlichkeit war die Diphthongierung bereits seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert weitgehend durchgeführt.³⁷ Erwartungsgemäß finden sich im Layenspiegel von 1509 und im Neü Layenspiegel von 1511 durchweg Diphthongschreibungen, zumindest in haupttoniger Stellung:

*eiley*³⁸ für mhd. *î: bey* ‚bei‘, *fleiß/vleyß* ‚Fleiß‘, *latein* ‚Latein‘ *mein*, *peinlichen*, *Reichs*, *Rhein*, *beweisen/beweysen*, *zweifel/zweyfel* ‚Zweifel‘ usw.

eü für mhd. *û* (geschrieben *iu*): *gebreüch* ‚Gebräuche‘.

- 10 *au/aw* für mhd. *û/ûw*: *darauff* ‚darauf‘, *auß* ‚aus‘, *ausserwelten* ‚auserwählten‘, *gebraucht* usw.; *vertrauen/vertrawen* (mhd. *vertrûwen*).

Undiphthongiert bleibt *î* jedoch gelegentlich im Fremdwort „Latein“ sowie in nebetoniger Stellung im Verkleinerungssuffix mhd. *-lîn*:

latin (neben *latein*) 1511, S. 6 recto; *büchlin* ‚Büchlein‘ (mhd. *büechelîn*).

ckersprachliche Leistung, 2007, dazu die Rezension von Graser, Grundlegendes zur Frühgeschichte des deutschsprachigen Buchdrucks, IASL online 2009.

³⁶ Die im Folgenden herangezogenen Textbelege stammen, soweit sie ohne Fundstellenangabe zitiert sind, aus der „Epistel an den Druckerherrn“, Tengler, Der neü Layenspiegel, 1509, S. 7 recto–7 verso bzw. aus dem entsprechenden Text in Tengler, Der neü Layenspiegel, 1511, S. 9 recto–9 verso. Belege aus anderen Teilen beider Fassungen des Werks erscheinen mit genauer Fundstellenangabe.

³⁷ Glaser, Augsburger Schreibsprache, in: Gottlieb et al., Geschichte der Stadt Augsburg, 1985, S. 359.

³⁸ Die Grafie *y*, ursprünglich entstanden als Kombination der Zeichen *i* und *j* und deshalb gerne mit übergesetzten Punkten versehen (*j*, besonders in Handschriften), ist eine Variante von *i*. Sie unterliegt zumindest ansatzweise bestimmten Verteilungsregeln, beispielsweise steht sie häufig in auslautender Position, etwa in *bey* ‚bei‘.

bb) Teilweiser Zusammenfall alter und neuer Diphthonge

Die vorstehend besprochenen, durch Diphthongierung von mhd. *î*, *î̄*, *û* entstandenen „neuen“ Diphthonge *ei*, *eu*, *au* sind im modernen Standarddeutsch mit den Reflexen der „alten“, bereits im Mittelhochdeutschen vorhandenen Diphthonge *ei*, *öu*, *ou* zusammengefallen (vgl. mhd. *mîn niuwez hûs* > nhd. *mein neues Haus* einerseits und mhd. *eines vröuwelîns troum* > nhd. *eines Fräuleins Traum* andererseits).³⁹ Mit *eu* fiel auch der althochdeutsche Diphthong *iû* (geschrieben *iu*) zusammen (ahd. *liuti* > mhd. *liute* > nhd. *Leute*). Zum kompletten Zusammenfall der beiden Diphthongreihen kam es jedoch nicht in allen Dialektgebieten. Im Ostschwäbischen, also auch in Augsburg, sind nur die Reflexe von mhd. *öu*, *ou* bzw. *iu*, *û* zusammengefallen, während die Reflexe von mhd. *ei* und *î* getrennt bleiben.⁴⁰ So ist es auch im Layenspiegel von 1509 und im Neü Layenspiegel von 1511, wo mhd. *öu* und *î̄* einerseits sowie *ou* und *û* durch jeweils identische Grafen repräsentiert werden:

eü für mhd. *öu*: *gleübigern* ‚Gläubigern‘ (1511, folio LVII recto).

eü/eüw/ew für mhd. *î̄*, geschrieben *iu*: *Embeüt* ‚entbiete‘, *teütsch* ‚deutsch‘, *eüer/Ewer/Ew/eüwer* ‚euer/Euer‘ (abgekürzt ‚Ew.‘; mhd. *iurwer/iur*), *freüntlich* ‚freundlich‘, *geüdigen* ‚verschwenderischen‘ (zu mhd. *giudec*; vgl. nhd. ‚vergeuden‘); vgl. auch oben Punkt 1 zu mhd. *iu* als Umlaut von *û*).

au/aw für mhd. *ou/oww*: *auch*, *Augsburg* ‚Augsburg‘; *Tünaw* ‚Donau‘ (mhd. *Tuonowe*), *junckfraw* ‚Jungfrau‘ (mhd. *juncvrouwe*).

au/aw für mhd. *û/ûw*: *darauff* ‚darauf‘, *auß* ‚aus‘, *ausserwelten* ‚auserwählten‘, *gebraucht* usw.; *vertrauen/vertrawen* (mhd. *vertrûwen*); vgl. oben Punkt aa).

Anders liegen die Dinge beim „alten“ Diphthong mhd. *ei* und dem aus mhd. *î* entstandenen „neuen“ Diphthong *ei*, die im Ostschwäbischen nicht zusammengefallen sind. In unseren Beispieltexen zeigt sich die strikte Trennung an jeweils unterschiedlichen Schreibungen:

ai/ay für mhd. *ei*: *ain* ‚ein‘, *allain* ‚allein‘, *hailigen* ‚heiligen‘, *otthainrichen* ‚Ottheinrich‘ (Akkusativ), *kaiserlicher*, *gemainer* ‚allgemeiner‘, *vermaint* ‚gemeint‘, *beraitem* ‚bereitem‘, *mittailen* ‚mitteilen‘, *angezaigt* ‚angezeigt‘ usw.; auch in schwächer betonten Suffixen: *gewonhaiten* ‚Gewohnheiten‘, *danckperkait* ‚Dankbarkeit‘; *aygens* ‚eigens‘, *bayd* ‚beide‘, *Bayrñ* ‚Bayern‘, *hayligen* ‚heiligen‘, *Kayserlicher* ‚kaiserlicher‘, *maynung* ‚Meinung‘, *naygung* ‚Neigung‘, *berayttem* ‚bereitem‘, *mittayln* ‚mitteilen‘ usw.; auch in schwächer betonten Suffixen: *gewonhaytten* ‚Gewohnheiten‘, *menigerlay* ‚mancherlei‘.

³⁹ Die Schreibungen *eu* und *äu* repräsentieren heute denselben Laut.

⁴⁰ König, Sprachatlas von Bayerisch-Schwaben, Bd. 5, 1998, Karten 1–10, 105–117, S. 398–459.

ei/ey für mhd. *i*: *drugkerey* ‚Druckerei‘, *fleiß* ‚Fleiß‘, *latein* ‚Latein‘, *meiner*, *Rhein*, *Reichs*, *kunstreichen*, *seiner*, *beweisen*, *peinlichen*, *zeit* ‚Zeit‘, *zweifel* ‚Zweifel‘ usw.; *bey* ‚bei‘, *vleyß* ‚Fleiß‘, *preyß* ‚Preis, Lob‘, *Procureyen* ‚Vollmachten‘ (mhd. *procurien*), *seydther* ‚seither‘, *beweysen* ‚beweisen‘, *rechtweysen* ‚Rechtsgelehrten‘ (mhd. *wîse* ‚weise, gelehrt‘), *vnderweysung* ‚Unterweisung‘, *zweyfel* ‚Zweifel‘ usw.

Als einzige Ausnahme von der sonst durchweg für mhd. *ei* geltenden *ai*-Schreibung findet sich in der Fassung von 1511 die Form *Ottheinrichen*, was die Beobachtung bestätigt, dass Eigennamen nicht immer den Regeln folgen, die für den appellativischen Wortschatz gelten.

cc) Unterbliebene Monophthongierung

- 11 Die mittelhochdeutschen Diphthonge *ie*, *üe*, *uo* wurden zum Neuhochdeutschen hin monophthongiert und erscheinen in der heutigen Standardsprache als die einfachen Langvokale *ī*, *ī̄*, *ū̄*. Dadurch fielen sie mit den Lauten zusammen, die durch Dehnung aus den Kurzvokalen mhd. *i*, *ū*, *u* entstanden. Zur orthografischen Wiedergabe werden für die neu entstandenen Monophthonge heute die einfachen Zeichen *ü* und *u* verwendet, zum Teil mit nachfolgendem *h* als Längenmarkierung (mhd. *prüeven*, *vüeren*; *luogen*, *vuoren* > nhd. *prüfen*, *führen*; *lugen*, *fahren* usw.). Nur beim langen *ī* liegen die Dinge anders, denn hier wird trotz der eingetretenen Monophthongierung bis heute die digrafische Schreibung *ie* beibehalten. Es handelt sich also um eine historische, lautlich unberechtigte Schreibung. Der zugrundeliegende Lautwandel wird als „neuhochdeutsche Monophthongierung“ bezeichnet, obwohl die Bezeichnung „mitteldeutsche Monophthongierung“ präziser wäre, da der Lautwandel hauptsächlich auf die mitteldeutschen Dialekte beschränkt ist. Im Ostschwäbischen und damit auch in den in Augsburg und Umgebung gesprochenen Mundarten werden die Reflexe der alten Diphthonge bis heute diphthongisch als *iə*, *iə̄* (aus *üə̄* entrundet), *uə̄* realisiert.⁴¹
- 12 Im Layenspiegel von 1509 und im Neü Layenspiegel von 1511 ist der Diphthongcharakter daran erkennbar, dass in der Regel Verbindungen aus zwei Vokalzeichen geschrieben werden, wobei die Buchstaben im Fall von *ie/ye* linear nebeneinander, im Fall von *ū* und *ü* übereinander angeordnet sind. Statt *ū* wird vereinzelt auch *ūe* oder *ü* geschrieben. Wo statt dem zu erwartenden *ū* einfaches *u* ohne diakritische Markierung erscheint, insbesondere bei den Partikeln „nun“ und „zu“, hat dies damit zu tun, dass Kleinwörter dieser Art oft im „Satzmindererton“ stehen, also in schwächer betonter Stellung, was zum Verlust des Diphthongcharakters führen kann. Im Einzelnen stellt sich der Befund folgendermaßen dar:

⁴¹ König, Sprachatlas von Bayerisch-Schwaben, Bd. 5, 1998, Karten 93–95, 96–99, 100–103.

ie/ye für mhd. *ie*: *die, dieselben, die weil, verdienen, dienst* ‚Dienst‘, *bieuor* ‚hervor‘, *liebs* ‚liebes‘, *nie, zierlich* usw.; *ye, je* (mhd. *ie*), *yeden* ‚jeden‘ (mhd. *ieden*), *hyemît* ‚hiermit‘ usw.

û/üel/üe/ü für mhd. *üe*: *büchlin* ‚Büchlein‘, *gebrüder* ‚Gebrüder‘, *büchfûrer* ‚Buchführer, -händler‘, *berûmbt* ‚berühmt‘, *geûbten* ‚geübten‘ usw.; *püecher* ‚Bücher‘; *mûe* ‚Mühe‘; *büchfûrer*.

û/u für mhd. *uo*: *büchfûrer, Tûnaw* ‚Donau‘ (mhd. *Tuonowe*), *gût* ‚gut‘, *gûtwillig, mûter* ‚Mutter‘ (mhd. *muoter*), *genûg* ‚genug‘, *rûm* ‚Ruhm‘ *zû* ‚zu‘, *zûsâmen* ‚zusammen‘ usw.; *nun, zu, zusâmen* ‚zusammen‘, aber auch *berumb* ‚Berühmtheit, Ruhm‘ usw.

Dass die Digrafie *ie* in den Layenspiegel-Drucken tatsächlich einen Diphthong und nicht wie in der modernen Standardsprache den Langvokal \bar{i} bezeichnet, geht indirekt daraus hervor, dass für ursprünglich kurzes und anschließend gedehntes mhd. *i* niemals die Digrafie *ie* steht. Die Reflexe von mhd. *i* werden durch einfaches *i* bzw. dessen Varianten *y* oder *j* wiedergegeben. Beispiele aus der „Epistel an den Druckerherrn“ von 1509 bzw. dem entsprechenden Textstück in der Fassung von 1511 sind:

i/y/j für mhd. *i*: *disem, diser* ‚diesem, dieser‘, Eigenname *Fridrichn̄* ‚Friedrichs‘ (schwach flektierter Genitiv zu mhd. *Friderîch*), *begird* ‚Begierde‘, *mir, nidern* ‚niederer‘, *soûil* ‚soviel‘, *gezimben/getzimben* ‚geziemen‘, mit Suffix nhd. ‚-ieren‘: *colligirt* ‚kolligiert‘, *quotîr* ‚quotieren‘ usw.; *nydern* ‚niederer‘; *jn/Jne* ‚ihnen‘ (mhd. *in*), *jr* ‚Ihr‘ (mhd. *ir*) usw.

Allein in der Stellung vor *r* erscheint im Neü Layenspiegel von 1511 auch einmal die Schreibung *ie*:

ie für mhd. *i*: *begierde* ‚Begierde‘ (mhd. *begirde*).

Hier dürfte wirklich der Diphthong gemeint sein, denn gedehntes mhd. *i* wurde im Ostschwäbischen vor dem Liquidkonsonanten *r* diphthongiert (*ir* > $\bar{i}r$ > *iər*).

dd) Rundung

Das in den ostschwäbischen Dialekten weit verbreitete Phänomen der Rundung von *i* zu \bar{u} und *e* zu \bar{o} , insbesondere vor dem Liquidkonsonanten *l*, ist in unseren Textbeispielen nur partiell nachzuweisen, und zwar durch die Schreibung \bar{o} statt *e*:

\bar{o} statt *e*: *Jr wôllen* ‚Ihr wollt‘ (mhd. *ir wellent*), *außerwôlten* ‚auserwählten‘ (neben *ausserwelten*; mhd. *ûzerwelten*).

Auch die Rundung von *i* zu \bar{u} ist vereinzelt belegt. Sie kann jedoch selbst dort, wo sie sich im heutigen Standard durchgesetzt hat, unterblieben sein:

ü statt *i*: du *würdest* ‚wirst‘ (mhd. *wirdest*).

i beibehalten: *lobwirdigē* ‚lobwürdigen‘ (mhd. *lopwirdegen*).

ee) Verdampfung

- 14 In der Präposition „ohne“, die auf mhd. *âne* zurückgeht, und im Adverb „etwa“ aus mhd. *ētewâ* erscheint mhd. *â* in unseren Textbeispielen als *ō* (geschrieben *o*). Der zugrundeliegende Lautwandel, eine Kombination aus Hebung und Rundung, wird auch als „Verdampfung“ bezeichnet. Im Wort „ohne“ ist die Verdampfung in den heutigen Standard eingegangen, in nachtoniger Stellung im Wort „etwa“ allerdings nicht, obwohl alleinstehendes „wo“ verdampft ist. Generell gilt, dass der Laut *ā* nicht nur in den oberdeutschen, sondern auch in manchen mitteldeutschen Dialekten zumindest teilweise der Verdampfung unterlag.⁴² In der Augsburger Druckersprache des frühen 16. Jahrhunderts spiegelt sich dies allerdings kaum wider. Belege aus unseren Textbeispielen sind:

o für mhd. *â*: *on* ‚ohne‘ (mhd. *âne*), *etwo* ‚etwa‘ (mhd. *ētewâ*).

Im Regelfall ist die Verdampfung unterblieben:

a für mhd. *â*: *gnaden* ‚Gnaden‘, *jar* ‚Jahre‘, *maiestat* ‚Majestät‘ (mhd. *majestât*), *nach*, *radt* ‚Rat‘, *sprach* ‚Sprache‘ usw.

b) Lautlich irrelevante Schreibungen

- 15 Da Längenbezeichnungen nicht obligatorisch sind, sondern mehr oder weniger willkürlich verwendet werden, lassen sie sich zu den lautlich irrelevanten Schreibungen zählen. Die in der heutigen Standardorthografie so häufige Markierung der Vokallänge durch nachgesetztes *h* ist ursprünglich ein Merkmal des Mitteldeutschen und blieb oberdeutsch bis ins zweite Viertel des 16. Jahrhunderts weitgehend unbekannt.⁴³ Erwartungsgemäß fehlt sie auch in unseren Textbeispielen, wo in Formen wie *lere* ‚Lehre‘, *Jne* ‚ihnen‘, *ir* ‚ihr‘ usw. die Vokallänge unmarkiert bleibt. Dagegen kommt Längenmarkierung durch Doppelschreibung durchaus vor, allerdings beschränkt auf den Langvokal *ē*, wobei es gleichgültig ist, ob mhd. *ê* oder gedehntes *ë* bzw. *e* zugrunde liegt.⁴⁴ Die Doppelschreibung wird ziemlich willkürlich eingesetzt, wie zahlreiche Belege mit Einfachschreibung zeigen. Beispiele mit und ohne Doppelschreibung sind:

⁴² Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd. 1.1, 1929, S. 142f.

⁴³ Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd. 1.1, 1929, S. 22.

⁴⁴ Diakritisch markiertes *ë* bezeichnet den aus dem Germanischen ererbten kurzen *e*-Laut (z. B. in mhd. *nēmen* ‚nehmen‘), unmarkiertes *e* dagegen den sekundär durch Umlautung von *a* entstandenen Laut (z. B. in mhd. *reden*).

ee für mhd. *ê*: *Eeren/eeren/eern* ‚Ehren‘ *leer* ‚Lehre‘, *geleerten* ‚Gelehrten‘, *meer* ‚mehr‘, *ob-steet* ‚oben steht‘ usw.

ee für gedehntes mhd. *ë*: *gebeeten* ‚gebeten‘ usw.

ee für gedehntes mhd. *e*: *versteendig* ‚verständlich‘ usw. (wohl durch das Verb *steen* ‚stehen‘ beeinflusst; heute mit kurzem Vokal, da von „Verstand“ abgeleitet).

e für mhd. *ê*: *bede* ‚beide‘ (mhd. *bêde*), *erbern* ‚ehrbaren‘, *lere* ‚Lehre‘, *hochgelernten* ‚hoch Gelehrten‘, *merügen* ‚Mehrungen, Erweiterungen‘

e für gedehntes mhd. *ë*: *gebetten* ‚gebeten‘, *vernemen* ‚vernehmen‘, *bewegt* usw.

e für gedehntes mhd. *e*: *verlegen*, *reden*, *verstendig* ‚verständlich‘ usw.

2. Vokalismus der Nebensilben

a) Apokope

Unbetontes *-e* im Auslaut wird meistens apokopiert, ein typisch oberdeutsches Sprachmerkmal, das Ostschwäbische eingeschlossen.⁴⁵ Der moderne Standard hat sich in diesem Punkt eher am Mitteldeutschen orientiert, wo die Apokopierung besonders in den östlichen Regionen weitgehend unterblieb. Aus süd-deutsch-katholischer Sicht wurde der beibehaltene Auslautvokal später gerne als „lutherisches *-e*“ bezeichnet und lange Zeit bekämpft.⁴⁶ Apokopierte Formen und ihre weitaus selteneren nichtapokopierten Seitenstücke sind in unseren Beispieltexten:

Ohne *-e*: *ander/annder* ‚andere‘, *bayd* ‚beide‘, *gebreüch* ‚Gebräuche‘, *begird* ‚Begierde‘, *allain* ‚allein/alleine‘ (mhd. *aleine*), *güt* ‚gute‘, *hab* ‚habe‘ *hilff* ‚Hilfe‘, *leer* ‚Lehre‘, *mög* ‚möge‘, *mü* ‚Mühe‘, *ob(-)* ‚oben(-)‘ (mhd. *obe*), *on* ‚ohne‘ (mhd. *âne*), *schik* ‚(ich) schicke‘, *schül* ‚Schule‘, *dasselb* ‚dasselbe‘, *sprach* ‚Sprache‘, *trag* ‚trage‘, *will* ‚Wille‘ usw.

Mit *-e*: *bede* ‚beide‘ (mhd. *bêde*), *begirde* ‚Begierde‘, *lere* ‚Lehre‘, *müe* ‚Mühe‘ usw.

Das Gegenstück zur Apokope ist die Epithese, die Anfügung eines historisch nicht berechtigten *-e*, die aus Unsicherheit darüber, wo *-e* zu stehen habe und wo nicht, als sogenannte „umgekehrte Schreibung“ entstehen konnte. In unseren Beispieltexten sind Formen mit Epithese nur sporadisch belegt:

⁴⁵ König, Sprachatlas von Bayerisch-Schwaben, Bd. 9.1, 2003, Karten 28–30, 49–51, 55–85, 105–112.

⁴⁶ Habermann, Sprachwissenschaft 22 (1997), 435–477.

-e für mhd. -Ø: *Jne* ‚ihnen‘ (neben *jn*; mhd. *in*), *rate* ‚Rat‘ (neben *radt*; mhd. *rât*) usw.

b) Synkope

- 17 Das Seitenstück zur Apokope ist die Synkope, der Ausfall von unbetontem -e- im Wortinneren. Als Folge der Synkopierung kann es zu assimilatorischem Konsonantenschwund und zum Wegfall ganzer Silben kommen (z. B. *-teten* > *-ten*). Bevorzugt tritt die Erscheinung in der Umgebung der Liquidkonsonanten *l* und *r* auf, ebenso zwischen Dentalen. Wie die Apokopierung verleiht auch das häufige Auftreten der Synkopierung dem Text ein oberdeutsches Flair. In unseren Textproben ist die Synkopierung fast ausnahmslos in nachtoniger Stellung, d. h. im Endungsbereich der Wörter belegt. Vortonig ist nur das Präfix „ge-“ betroffen, und zwar im Adjektiv „gnädig“, wo sich auch in heutigen Standard die synkopierte Form durchgesetzt hat. Durch assimilatorischen Konsonantenschwund vor dem Stammanlaut *g* fällt das Präfix „ge-“ in der Form *gangen* ‚gegangen‘ vollständig weg.⁴⁷ Belege mit eingetretener Synkope aus unseren Beispieltexten, die noch erheblich vermehrt werden könnten, sowie ihre viel selteneren nichtsynkopierten Seitenstücke sind:

Ohne -e-: *mittayln* ‚mitteilen‘; *ains* ‚eines‘, *neüs* ‚Neues‘; *ferrerm* ‚fernerem‘, *besonnderm/besunderm* ‚besonderem‘; *andern* ‚anderen‘, *eern* ‚Ehren‘, *nidern/nydern* ‚niederer‘, *obern* ‚oberer‘, Ländername *bayrn* ‚Bayern‘; *Reichs* ‚Reiches‘, *liebs* ‚Liebes‘, *güts* ‚Gutes‘; *wolgegründter* ‚wohlbegründeter‘; mit Konsonantenschwund *Allegacion/Allegation* ‚Allegationen, Zitate‘, *verorden* ‚verordnen‘ (neben *verordnen*; mhd. *verordenen*), *person* ‚Personen‘, *erfarn* ‚Erfahrenen‘, *wolgeachten* ‚wohlgeachteten‘, *beraitem/beraittem* ‚bereitetem‘, *überantwort* ‚überantwortet‘ usw.; Präfix *gnedigen* ‚gnädigen‘, mit assimilatorischem Konsonantenschwund *auß gangen* ‚ausgegangen‘ usw.

Mit -e-: *mittailen* ‚mitteilen‘; *anderen*, *Eeren* ‚Ehren‘, Ländername *Bayerñ* ‚Bayern‘; *aines* ‚eines‘, *reiches* ‚Reiches/Reichs‘; Präfix *genedigen* ‚gnädigen‘ usw.

3. Konsonantismus

a) Lautlich relevante Schreibungen

- 18 Tatsächlich existierende lautliche Unterschiede bilden die Schreibungen *p* und *t* anstelle von *b* und *d* ab, die auf einem alten oberdeutschen Lautwandel beruhen,

⁴⁷ *Reichmann/Wegera*, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, S. 238. Dagegen ist das Fehlen des Präfixes in der ebenfalls belegten Form *bracht* ‚gebracht‘ kein hierher gehöriger Fall, sondern auf die Zugehörigkeit des Verbs „bringen“ zur Gruppe der perfektiven Verben zurückzuführen, deren Partizip von alters her präfixlos gebildet wurde (mhd. *bräht*); *Reichmann/Wegera*, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, ebd.

der Fortisierung ursprünglicher Leniskonsonanten. Zwar wurden die so entstandenen harten Konsonanten *p* und *t* im Laufe der Zeit wieder zu *b* und *d* erweicht, doch Relikte halten sich in der Orthografie noch lange. Beispiele aus den Layenspiegel-Drucken von 1509 und 1511 sind:

p statt *b*: *püecher* ‚Bücher‘ (aber *büchlin* ‚Büchlein‘), *danckperkait* ‚Dankbarkeit‘; Ortsname *Augsburg* ‚Augsburg‘ usw.

t statt *d*: *teütsch* ‚deutsch‘, *Teütsch* ‚Deutsch‘, *Gemainer Teütschenlannd* ‚gemeinsamer deutscher Länder‘; Flussname *Tünaw* ‚Donau‘; Familienname *Tengler/Tenngler* (abgeleitet vom Verb „dengeln“) usw.

Lautlich relevant ist auch der gelegentlich nach Nasalen auftretende Einschub von Leniskonsonanten. Es handelt sich dabei um artikulatorische Gleitlaute:

b nach *m*: *gezimben/getzimben* ‚geziemen‘ usw.

d nach *n*: *gewondlicher* ‚gewöhnlicher‘ usw.

Die in der Aussprache des modernen Standarddeutsch geltende „Auslautverhärtung“ (*Freund*, ausgesprochen mit auslautendem *-t*, aber *Freunde*, ausgesprochen mit inlautendem *-d-*; ebenso *-p* im Wechsel mit *-b-*, *-k* im Wechsel mit *-g-*) wird in der modernen Orthografie nicht wiedergegeben, während sie im klassischen Mittelhochdeutsch durchgehend grafisch realisiert wurde (mhd. *vriunt* ‚Freund‘, aber *vriunde* usw.). In den Augsburger Layenspiegel-Drucken ist die grafische Wiedergabe weitgehend aufgegeben, auf Auslautverhärtung hindeutende Schreibungen finden sich nur ganz vereinzelt. In unseren Beispieltexen sind es Belege mit *t* oder *dt*, wobei Letzteres als „Kompromisschreibung“ aus nicht verhärtetem *d* in Kombination mit verhärtetem *t* zu deuten ist. Sowohl *t* als auch *dt* stehen nicht im absoluten, sondern im indirekten Auslaut, also vor einem Suffix oder zweiten Kompositionsglied:

-t statt *-d*: *freüntschaft/freüntschaftt* ‚Freundschaft‘ (mhd. *vriuntschaft*) usw.

-dt statt *-d*: *Landtfojt/Lanndtfojt* ‚Landvogt‘ (mhd. *lantvoget*) usw.

b) Lautlich irrelevante Schreibungen

aa) Konsonantenhäufung

Ein charakteristisches, dem heutigen Leser unmittelbar ins Auge springendes Merkmal der frühneuhochdeutschen Schriftlichkeit ist ihre ausgeprägte Neigung zum Gebrauch von Verdoppelungen und sonstigen Häufungen von Konsonanten, ohne dass dafür eine lautliche oder historische Berechtigung vorläge. Die ältere Forschung sah in dieser Erscheinung, ausgehend von den qualitativsten literarischen Handschriften des Hochmittelalters, einen beklagenswer-

ten Verfall der Schreibkultur.⁴⁸ Neuere Arbeiten beurteilen die Konsonantenhäufung nicht mehr ganz so kritisch, indem sie ihr eine „graphotaktische“ Funktion zusprechen.⁴⁹ So konnten die Setzer in den Druckereien den Einschub zusätzlicher Buchstaben zum Ausgleich der Zeilenlänge nutzen, um einen sauberen Blocksatz zu erzielen. Auch ästhetische Gesichtspunkte sind geltend gemacht worden, etwa eine optisch ausbalancierte Verteilung konsonantischer Ober- und Unterlängen im Erscheinungsbild des Wortes.⁵⁰ Die aus der heutigen Standardorthografie bekannte Verwendung von Doppelkonsonanten zur Markierung der Vokalkürze war hingegen noch kein durchgängig angewandtes Prinzip, was sich bereits daran zeigt, dass Doppelkonsonanten auch nach Diphthong oder Langvokal verwendet wurden. Beispiele aus der „Epistel an den Druckerherrn“ sind:

zeiten ‚Zeiten‘; *gewonhaytten* ‚Gewohnheiten‘; *güttem* ‚gutem‘; *gebetten* ‚gebeten‘ usw.

Doppelschreibungen lassen sich bei verschiedenen Konsonantengattungen beobachten, hauptsächlich bei Liquiden (*ll*), Nasalen (*mm*, *nn*) und Frikativen (*ff*, *ss*), aber auch bei Okklusiven (*tt*). Neben bloßen Verdoppelungen kommen auch heterogene Konsonantenkombinationen vor (*ck*, *gk*, *dt*, *tz*, *ß* als Ligatur von *f* und *z*). Im Folgenden werden nur Belege mit echter, d. h. etymologisch unmotivierter Konsonantenhäufung angeführt, während Fälle mit historisch berechtigter Geminatio wie z. B. mhd. *vallen* ‚fallen‘, *klemmen*, *rennen*, *hoffen*, *hazzen* ‚hassen‘, *retten* usw. anders zu beurteilen sind und hier unberücksichtigt bleiben. Die Belege sind wieder dem Layenspiegel von 1509 und dem Neü Layenspiegel von 1511 entnommen:

ff statt *f*: *auff*, *darauff* ‚auf, darauf‘, *wonhafft* ‚wohnhaft‘ (neben *wonhaft*), *hilff* ‚Hilfe‘, *offt* ‚oft‘ *freüntschafft* ‚Freundschaft‘ (neben *freüntschafft*), *geschäfften* ‚Geschäften‘ usw.

gk statt *ck*: *drugkerey* ‚Druckerei‘ (neben *druckerey*) usw.

ll statt *l*: *allain* ‚allein‘ (mhd. *aleine*), *allmechtigen* ‚allmächtigen‘ (mhd. *almehtigen*), *Pfallntzgrauen* ‚Pfalzgrafen‘ (neben *Pfalntzgrauen/phaltzgrauen/Pfaltzgrafen*; mhd. *phalenz-*, *phalzgrâve*) usw.

mm statt *m*: *zûsâmen* usw. (neben *zusamen*, mhd. *zuosamen*; in der Form mit *m̄* zeigt der übergeschriebene „Nasalstrich“ Verdoppelung des Konsonanten an).

⁴⁸ So bezeichnet beispielweise Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd. 1.1., 1929, S. 4 das Phänomen als „ungeheure [...] Verwahrlosung der [...] Orthographie“.

⁴⁹ Vgl. beispielsweise Voeste, Orthographie und Innovation, 2008, S. 130 u. ö.

⁵⁰ Fujii, Günther Zainers druckersprachliche Leistung, 2007, S. 19 und öfter; vgl. auch S. 247, Sachregister, unter „Ästhetisches Moment“.

nn statt *n*: *anndern* ‚anderen‘ (neben *andern*), *ennden* ‚Enden‘, *wolgegünndter* ‚wohlbegründeter‘ (neben *wolgegründter*), *darin* (mit Verdoppelung durch Nasalstrich) ‚darin‘, *lannd* ‚Land‘ (neben *land*), *Lanndtfojt* ‚Landvogt‘ (neben *Landtfojt*), *obgenan̄ten* ‚oben genannten‘ (neben *obgenanten*; mhd. *obe genanten*), *ettwolann* ‚eine Zeitlang‘ (neben *ettwo lang*), *Sonner*, *besunnder* ‚besonders‘ (neben *besonder*, *besunderm*), Eigenname *Tennkler* (neben *Tengler* 1509, S. 3 verso u.ö.; 1511, S. 3 recto u.ö.) usw.

ss/ß statt *s*: *bessten* ‚besten‘ (neben *besten*; mhd. *besten*), *vessten* ‚festen‘ (neben *vesten*; mhd. *vesten*); *leßlich* ‚lesbar‘ (neben *leslich*; mhd. *lëselich*), *preyß* ‚Preis‘ (neben *preis*; mhd. *prîs*), *vnderweißung* ‚Unterweisung‘ (mhd. *underwîsunge*) usw.

tt/dt statt *t*: *gebetten* ‚gebeten‘ (neben *gebeeten*), *ettlich* ‚etlich‘ (neben *etlich*; mhd. *ëtlich*), *ettwo* ‚etwa‘ (neben *etwo*; mhd. *ëtewâ*), *gottes* ‚Gottes‘ (neben *gotes*; mhd. *gotes*), *güttem* ‚gutem‘ (neben *gütem*; mhd. *guotem*), *betten* ‚hätten‘ (neben *beten*; mhd. *hæten*), *gewonhaytten* ‚Gewohnheiten‘ (neben *gewonhaiten*), *Stetten* ‚Städten‘ (mhd. *steten*), *werckstatt* ‚Werkstatt‘ (neben *werckstat*; mhd. *werstat*), *vettern* ‚Vettern‘ (mhd. *vetern*), *zeitten* ‚Zeiten‘ (neben *zeiten*; mhd. *zîten*); *radt* ‚Rat‘ (neben *rate*; mhd. *rât*), *seydther* ‚seither‘ (mhd. *sîthère*) usw.

ck statt *k*: *danckperkait* ‚Dankbarkeit‘ (mhd. *dancbærkeite*), *junckfraw* ‚Jungfrau‘ (mhd. *juncfrouwe*), *werckstatt/werckstat* ‚Werkstatt‘ (mhd. *werckstat*).

tz statt *z*: *Hertzogen* ‚Herzog‘ (mhd. *herzogen*), *Pfallntzgrauen/Pfalntzgrauen/phaltzgrauen/Pfaltzgrafen* ‚Pfalzgrafen‘, *angetzaigt* ‚angezeigt‘ (neben *angezaigt*), *getzimben* ‚geziemen‘ (neben *gezimben*), *dartzû* ‚dazu‘ (neben *darzû*).

bb) Geminatenvereinfachung

Das Gegenstück zur Konsonantenhäufung ist die grafische Vereinfachung historisch berechtigter Geminaten. Sie tritt im Vergleich zur Häufung weitaus seltener auf. In unserem Textbeispiel findet sich als einziger Fall ein zusammengesetzter Eigenname mit einer apokopierten Form des Namens *Otto* als Erstglied: 20

t statt *tt*: 1511 *Otheinrichen* (aber 1509 *Othhainrichen*).

4. Flexionsmorphologie

a) Indikativ-Präsens-Endungen

Als Beispiel wurden die Indikativendungen der verbalen Präsensflexion ausgewählt. Hier herrschen weitgehend die aus dem heutigen Standard bekannten Verhältnisse: 1.–3. Person Singular *-e*, *-st*, *-t*; Plural *-en*, *-t*, *-en*. Es gibt jedoch einige Besonderheiten. Das *-e* der 1. Person Singular wird erwartungsgemäß 21

synkopiert (siehe oben 2. a)), so dass diese Form endungslos erscheint, was heute nur bei bestimmten besonderen Verben der Fall ist (nhd. *ich kann, mag weiß* usw.). Das Präteritopräsens „sollen“ weist in der 2. Person Singular noch die alte Endung *-t* auf, die heute durch regelmäßiges *-st* ersetzt ist. Die Endungen der 2. und 3. Person, *-st* und *-t*, die ursprünglich *-est* und *-et* lauteten, erscheinen in der Regel synkopiert (siehe oben 2. b)), doch sind noch Restformen mit *-e-* erhalten. Das besondere Verb „wissen“ ist in der 3. Person Singular nicht endungslos, sondern weist wie ein normales schwaches Verb die Endung *-t* auf. Beim Verb „werden“ sind die Endungen *-est* und *-et* noch regelmäßig an den Stamm angefügt, im Gegensatz zum heutigen Standard mit seinen assimilatorisch verkürzten Formen (nhd. *du wirst, er/sie/es wird*). Im Plural halten sich bei einigen besonderen Verben noch alte Formen. Bei „haben“ und „wollen“ sind die Kontraktionen *hand* und *wend* belegt (assimiliert aus älterem *habend, wellend*),⁵¹ und beim Verb „sein“ findet sich die Form *sein* ‚(sie) sind‘. Im Imperativ Singular ist ein Reflex der alten Variante mhd. *bis* ‚sei‘ erhalten geblieben.⁵² Das Pronomen der 2. Person Plural wird als Höflichkeitsform ‚Ihr‘ nicht nur mit Verbformen auf *-t* bzw. *-et* kombiniert, sondern auch mit Formen auf *-en*. Insgesamt spiegelt die Schwankungsbreite des pluralischen Endungsparadigmas bruchstückhaft ältere westoberdeutsche Verhältnisse wider, wo das mittelhochdeutsche Dreiformenschema (1.–3. Person mhd. *-en, -et, -ent*) mit Zweiformen- und Einformenschemata konkurrierte (*-en, -et, -en; -ent, ent, -ent* bzw. *-en, -en, -en*).⁵³ Beispiele sind:

(ich) *Embeüt* ‚entbiete‘, *hab* ‚habe‘, *schik* ‚schicke‘, *trag* ‚trage‘ usw.

(du) *bist, hast, haist* ‚heißt‘, *waist* ‚weist‘; *würdest* ‚wirst‘ (mit Rundung, siehe oben 1. a) dd)), *solt du* ‚sollst du‘; Imperativ *Biß* ‚sei‘ usw.

(er, sie, es) *hat, ist, steet* ‚steht‘; *wirdet* ‚wird‘ (1511, folio VII verso) usw.

(wir) *glauben* (1511 folio LXXVI verso), *môgen* (1511 folio XLI recto) ‚mögen‘, *werden* (1511, S. 6 recto); *wend* ‚wollen‘ usw.

(ihr) *vermaint* ‚meint‘, *beweißt* ‚beweist‘, *wôllet* ‚wollt‘; Jr *halten, verlegen, wôllen* ‚Ihr haltet, verlegt, wollt‘ usw.

(sie) *haben, vermainen* ‚meinen‘, *môgen* ‚mögen‘, *werden, getzimben* ‚geziemen‘; *bond* (1511, S. 6 recto) ‚haben‘, *sein* (1511, S. 6 recto) ‚sind‘ usw.

⁵¹ Die Formen *hand* und *wend* sind primär westoberdeutsch, siehe Reichmann/Wegera, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, S. 105. Die im Folgenden angeführten Belege stehen bezeichnenderweise in der Vorrede des Elsässers Sebastian Brant.

⁵² Reichmann/Wegera, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, S. 309.

⁵³ Reichmann/Wegera, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, S. 248.

b) Stammvokalismus von „gehen“ und „stehen“

Bei „gehen“ und „stehen“, die zur Gruppe der sogenannten „Wurzelverben“⁵⁴ gehören, gab es von alters her zwei Varianten, mhd. *gân/gên* und *stân/stên*. Die *â*-Formen gehören vorwiegend dem westlichen, die *ê*-Formen dem östlichen Teil des Hochdeutschen an. Die ostschwäbischen Dialekte und damit auch das Augsburgische gehören zum *â*-Gebiet, während im östlich angrenzenden Bairischen der *ê*-Typus herrscht.⁵⁵ Im Layenspiegel von 1509 und im Neü Layenspiegel von 1511 kommen Formen des bodenständigen *â*-Typs so gut wie nicht mehr vor. Man orientiert sich bereits am *ê*-Typ, der sich auch in der modernen Standardsprache durchgesetzt hat. Geschrieben wird der Vokal *ee*, d. h. mit Markierung der Vokallänge durch Doppelschreibung (siehe oben 1. b)):

Typ mhd. *gên*: *geen* ‚gehen‘ (1511, folio XLIII recto, XCIV recto, CCII recto usw.), *auß geen* ‚ausgehen‘ (1511, folio XXXVII recto), *müssig geen* ‚müßiggehen‘ (1511, folio LXXIII verso), *übergeen* ‚übertreten‘ (1511, folio LXXIII recto), *vergeen* ‚vergehen‘ (1511, folio XI recto) usw.

Typ mhd. *stên*: *steen* ‚stehen‘ (1511, folio XCVII recto, CXXVII recto, CLXX recto), *an steen* ‚anstehen‘ (1511, folio LXXIII verso), *auff steen* ‚aufstehen‘ (1511, folio CCXII verso), *entsteen* ‚entstehen‘ (1511, fol. XLI recto), *ersteen* ‚erstehen‘ (1511, folio CXXII recto) usw.

Dass der Formtyp mit mhd. *â* jedoch durchaus bekannt war und bei Bedarf, etwa unter Reimzwang, auch eingesetzt werden konnte, zeigt ein Beleg aus dem Schlussgedicht des Neü Layenspiegel von 1511:

Typ mhd. *stân*: *bestan* ‚bestehen‘ (im Reim auf *yederman* ‚jedermann‘, 1511, folio CCXXXVI verso), mit Verdampfung *beston* (im Reim auf *won* ‚Gewohnheit‘, ebd.).

5. Orthografische Variation und Setzerwechsel

Die vorstehend aufgeführten Belege sind, sofern nicht anders angegeben, der „Epistel an den Druckerherrn“ im Layenspiegel von 1509 und dem entsprechenden Textstück im Neü Layenspiegel von 1511 entnommen, ohne zwischen der Erstausgabe und der erweiterten Neuauflage zu unterscheiden. Dies erschien sinnvoll, weil beide Fassungen innerhalb von nur zwei Jahren in derselben Druckerei hergestellt wurden. Leider wissen wir nicht, wie viele Setzer am Herstellungsprozess beteiligt waren, und wir erfahren auch nichts darüber, ob möglicherweise bereits professionelle Korrektoren herangezogen wurden, wie es spä-

⁵⁴ Sie heißen so, weil bei ihnen die Flexionsendung ohne Bindevokal unmittelbar an die Wortwurzel tritt.

⁵⁵ Reichmann/Wegera, Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, S. 308; zum gesamten Komplex Gießmann, Die Flexion von gehen und stehen im Frühneuhochdeutschen, 1981.

ter im 16. Jahrhundert üblich wurde.⁵⁶ Es könnten zwei Personen tätig gewesen sein, eine 1509 und die andere 1511, doch ist es auch denkbar, dass es sich um die gleiche Person handelte. Waren es zwei Personen, könnte man versucht sein, die orthografischen Schwankungen auf deren individuelle Präferenzen zurückzuführen, etwa folgendermaßen:

Setzer A (1509) vs. Setzer B (1511): A *gewonhaytten*, B *gewonhaiten*; A *heten*, B *heten*; A *werckstatt*, B *werckstat*; A *zu zeitten* (im Original Druckfehler *zu zettiten*), B *zû zeiten* usw.

Dies erscheint jedoch unwahrscheinlich, denn vergleichbare Schwankungen gibt es auch innerhalb der Fassungen von 1509 und von 1511:

Fassung 1509: *besonder/Somnder*; *gotes/gottes*, *etlich/ettlicher*, *ettwolanng/etwomeningen*; *angezaigt/getzimben* usw.

Fassung 1511: *land/lannd*, *besunderm/besunnder*; *etlicher/ettlich*, *etwo/ettwo*, *gotes/gottes*, *zeiten/zeitten*, *darzû/Hertzogen* usw.

Anhand des Belegmaterials lässt sich über die Anzahl der Setzer also keine Aussage treffen. Überraschend ist das nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Konzept eines festen Schriftbildes für jedes einzelne Wort, wie wir es heute als selbstverständlich voraussetzen, in der Schriftlichkeit des 16. Jahrhunderts noch unbekannt war. Weder im Bewusstsein der damaligen Drucker noch in dem der Leser spielte es eine Rolle. Vielmehr herrschte in der Orthografie ein hoher Grad an Freiheit, auch wenn diese nicht schrankenlos war. Die oben beschriebenen Schwankungen sind dabei keineswegs eine Besonderheit des Augsburger Buchdrucks, sondern ein allgemeines Merkmal der Epoche. Zeigen lässt sich das leicht durch Vergleiche mit Druckwerken, die anderswo entstanden. Als Beispiel mag ein Blick auf den frühesten Layenspiegel-Nachdruck genügen, der 1510 aus der Straßburger Offizin von Matthias Hupfuff hervorging:

Straßburg (1510): *almechtigen/allmechtigen*; *land/Lanndtfogt*; *gotes/gottes*, *etwomanigē/ettwo lang*, *gûtē/gûtt*; *gezimben/angetzeigt* usw.

- 24 Um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, die orthografische Variabilität in den besprochenen Drucken wäre auf den Konsonantismus beschränkt, sei auf das oben unter Punkt 1. a) angeführte vokalische Belegmaterial verwiesen. Dort lässt sich das Phänomen genauso beobachten, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß:

Augsburg 1509, 1511: *fleiß/vleyß*; *eüer/eüwer/Ewer*; *vertrauen/vertrawen*; *zû/zü* usw.

⁵⁶ *Mihm*, Druckersprachen und gesprochene Varietäten, in: Rautenberg et al., Die „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen, 2012, S. 198–200, mit weiterer Literatur.

Auch für den Straßburger Nachdruck gilt Entsprechendes:

Straßburg 1510: *Keyserlicher/keiserlichen; fleiß/preyß; eüwer/Ewer; vertrauwen/iunckfraw* usw.

In neueren Untersuchungen zur Augsburger Druckersprache, insbesondere in den Arbeiten von Arend Mihm und Akihiko Fujii,⁵⁷ ist die Frage der möglichen Einflussnahme unterschiedlicher Setzerpersönlichkeiten auf die orthografische Gestaltung einzelner Drucke thematisiert worden. In beiden Untersuchungen geht es zwar um etwas ältere Beispiele aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, doch die dort gewonnenen Ergebnisse lassen sich durchaus auf das frühe 16. Jahrhundert übertragen. Ausgehend von Erkenntnissen der allgemeinen Buchwissenschaft⁵⁸ weist Fujii darauf hin, dass umfangreiche Drucke nicht linear, d. h. fortlaufend von der ersten bis zur letzten Seite gesetzt wurden, sondern bogenweise, um das gleichzeitige Arbeiten mehrerer Setzer an ein und demselben Werk zu ermöglichen. Die ersten Bogen wurden bereits gedruckt, während die folgenden noch im Satz waren. Dies sparte nicht nur Zeit, sondern erlaubte auch einen rationelleren Einsatz der vorhandenen Drucktypen, weil der Satz der bereits gedruckten Teile wieder aufgelöst und das freiwerdende Typenmaterial für die noch zu setzenden Bögen erneut verwendet werden konnte. Der Setzerwechsel erfolgte in der Regel zu Beginn einer neuen Lage.⁵⁹ Im Neü Layenspiegel von 1511 handelt es sich bei den Lagen teils um Quaternionen, teils um Ternionen.⁶⁰ Um zu kontrollieren, ob das oben präsentierte, im Wesentlichen der „Epistel an den Druckerherrn“ und damit einem relativ kurzen Textabschnitt entstammende Belegmaterial bestimmte Setzerpräferenzen widerspiegelt oder als repräsentativ für das Gesamtwerk gelten kann, wurden zusätzliche, über den gesamten Text verteilte Passagen herangezogen, und zwar jeweils drei nicht benachbarte Lagen aus den drei Hauptteilen des Werks. Immer der erste der ausgewählten Bögen wurde auf das markanteste Merkmal der Augsburger Druckersprache hin untersucht, die strikte Trennung der Reflexe von mhd. *ei* und *î*.⁶¹ Der Befund ist eindeutig: Es ließ sich kein einziger Fall von Vermischung der Grafien *ai/ay* mit *ei/ey* feststellen. Da an der Herstellung eines so umfangreichen Werkes wie dem Neü Layenspiegel nach allem, was wir wissen, mehrere Setzer beteiligt waren, deutet der Befund darauf hin, dass die Augsburger Druckersprache im frühen 16. Jahrhundert bereits einen relativ ho-

⁵⁷ Siehe oben Fn. 35.

⁵⁸ Fujii stützt sich insbesondere auf *Corsten*, Gutenberg-Jahrbuch 58 (1984), 128–132.

⁵⁹ Siehe auch Fujii, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 115 (1996), 393–432.

⁶⁰ Quaternionen, bestehend aus vier, und Ternionen, bestehend aus drei ineinandergelegten und gefalzten Doppelblättern, entsprechen 16 bzw. 12 Seiten.

⁶¹ Es handelt sich um folgende Seiten: Erster Teil, Lage E, folio XXIX recto, G, folio XLI-II recto, J, folio LV recto; Zweiter Teil, Lage O, folio XCIII recto, Q, folio CVII recto, S, folio CXXI recto; Dritter Teil, Lage b, folio CLXXVII recto, d, folio CXCI recto, f, folio CCIII recto.

hen Grad an orthografischer Stabilität gewonnen hatte und Setzerwechsel nur noch partiell eine Rolle spielten, etwa bei Phänomenen wie der Konsonantenhäufung, wo orthografische Flexibilität allgemein akzeptiert war. Die von dem renommierten Verleger Rynmann reichsweit vertriebenen Augsburger Layenspiegel-Drucke konnten damit zur Festigung des guten Rufs beitragen, dessen sich der Augsburger Buchdruck den zeitgenössischen Aussagen zufolge erfreute.

III. Die Augsburger Layenspiegel-Drucke in sprachsoziologischer Sicht und ihre Einordnung in den Entwicklungsgang der neuhochdeutschen Schriftsprache

- 25 Dass es im frühen 16. Jahrhundert noch keine normierte Orthografie gab, wurde bereits angesprochen, und das oben zusammengestellte Belegmaterial demonstriert es mit aller Deutlichkeit. Wenn man sich also beim Druckprozess nicht an fixierte Wortbilder halten konnte, woran orientierten sich die Setzer stattdessen? Von der germanistischen Forschung ist dem Orthografieprinzip der festen Wortschreibung das „Prinzip der Umschrift“⁶² entgegengesetzt worden. Darunter ist die Ausrichtung der Orthografie an der Mündlichkeit zu verstehen, also der Versuch, mittels des Schriftbildes wiederzugeben, was in der gesprochenen Sprache zu hören war. Aber was konnte man in Augsburg hören? Von der sprachsoziologischen Forschung ist gezeigt worden, dass die Augsburger Stadtsprache keineswegs ein monolithisches Gebilde, sondern in sich geschichtet war. Die Grundschrift bildete, eingebettet in die ostschwäbische Dialektlandschaft, der Augsburger Basisdialekt.⁶³ Die städtische Mittelschicht gebrauchte im familiären Bereich wie im täglichen Umgang einen „Mesolekt“, der bereits manche grobmundartlichen Züge abgestreift hatte, aber noch viele dialektale Merkmale beibehielt.⁶⁴ Die städtische Oberschicht schließlich bediente sich eines „Akrolekts“, der Mundartliches möglichst vermied und sich an überregionalen Prestigesprachen orientierte.⁶⁵ Großkaufleute waren überregional vernetzt, unternahmen Fernreisen, unterhielten auswärtige Faktoreien, empfingen Geschäftspartner aus allen Regionen des Reiches und schickten ihre Söhne zur Ausbildung in die großen Handelsstädte. Die Akademikerschicht hatte an auswärtigen Universitäten studiert und unterhielt Verbindungen zu weit gespannten humanistischen Zirkeln. Dies alles trug zu einer Nivellierung der

⁶² Mihm, Druckersprachen und gesprochene Varietäten, in: Rautenberg et al., Die „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen, 2012, S. 197.

⁶³ Graser/König, Wie hat man in Augsburg im 16. Jahrhundert gesprochen?, in: Nievergelt/Rübekeil, FS Glaser, 2019, S. 221–244.

⁶⁴ Reifsnnyder, Vernacular versus emerging standard, 2003.

⁶⁵ Mihm, Druckersprachen und gesprochene Varietäten, in: Rautenberg et al., Die „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen, 2012, S. 195, Abb. 16.

landschaftlichen Unterschiede auch in der Mündlichkeit bei. Die Sprache, die von dieser Oberschicht gesprochen wurde, könnte den Setzern als Vorbild gedient haben. Um zu demonstrieren, wie weit sie sich vom Basisdialekt entfernt hatte, lassen sich als kontrastierendes Vergleichsmaterial Textzeugnisse „vom unteren Rand der Schriftlichkeit“, die besonders dialektnah sind, heranziehen.⁶⁶ Es geht dabei um handschriftliche Texte, zu Papier gebracht von Personen aus den unteren Schichten der Stadtbevölkerung, deren mündlicher Sprachgebrauch stark vom Basisdialekt geprägt war und die im Schreiben wenig geübt waren. Schriftzeugnisse dieser Art wurden im Allgemeinen nicht für wichtig genug erachtet archiviert zu werden, und dass in den Beständen des Augsburger Stadtarchivs dennoch einiges dieser Art erhalten blieb, darf als Glücksfall gelten. Allerdings gehört das Material überwiegend erst den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an, doch fällt der zeitliche Abstand zu den Layenspiegel-Drucken deshalb nicht sehr ins Gewicht, weil sich grundschriftliche Dialektmerkmale generell als sehr beständig erweisen, was sich schon daran zeigt, dass Vieles davon bis heute in Gebrauch geblieben ist.⁶⁷

Um zu demonstrieren, welche grundschriftlichen Dialektmerkmale überhaupt nicht oder allenfalls spurenweise in die Augsburger Druckersprache eingegangen sind, seien im Folgenden ausgewählte Belege aus folgenden Texten angeführt: Lieder und Reimsprüche des Augsburger Webers Jonas Losch (1579–1583);⁶⁸ Zechzettel, d. h. Erlaubnisscheine für den Besuch umliegender Dörfer, um dort steuerfrei Alkohol zu konsumieren (1583–1605),⁶⁹ Obrigkeitskritische Schmähschriften des Augsburger Webers Georg Kappel (1596),⁷⁰ Bestätigungsschreiben geheilter Patientinnen einer Augsburger Heilpraktikerin (1604);⁷¹ nachstehend zitiert als **L** = Losch, **Z** = Zechzettel, **K** = Kappel, **B** = Bestätigungsschreiben:

Schwäbische Diphthongierung: **Z** *Aubenthrunckh* ‚Abendtrunk‘, *gehaubt* ‚gehabt‘, *gethaun* ‚getan‘, umgekehrte Schreibung *erlabt* ‚erlaubt‘, *fra* ‚Frau‘, Personenname *pales* ‚Paulus‘, Ortsname *rada* ‚Radau‘. **L** mit *u/v* für *au vne/vn* ‚ohne‘

⁶⁶ Graser, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit, in: Elspaß/Negele, Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit, 2011, S. 15–45.

⁶⁷ Vgl. das entsprechende Kartenmaterial in König, Sprachatlas von Bayerisch-Schwaben, Bd. 4–7, 1999–2003.

⁶⁸ Graser/Thusty, Jonas Losch, Teutscher Dichter und Componist, 2015, S. 60–101.

⁶⁹ Graser, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit, in: Elspaß/Negele, Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit, 2011, S. 29; Graser/König, Wie hat man in Augsburg im 16. Jahrhundert gesprochen?, in: Nievergelt/Rübekeil, FS Glaser, 2019, S. 227–242.

⁷⁰ Graser/Thusty, Ein Pasquillant in den Mühlen der Justiz, in: Pickl/Elspaß, Historische Soziolinguistik der Stadtsprachen, 2019, S. 121–150.

⁷¹ Graser, Augsburg und die deutsche Sprachgeschichte, in: Funk et al., Bausteine zur Sprachgeschichte, 2000, S. 99–120, bes. S. 108–117.

(mhd. *âne*); *gun* ‚gehen‘ (mhd. *gân*), *hundert* ‚(sie) haben‘ (mhd. *hânt*), *thun* ‚getan‘ (mhd. *getân*).

Entrundung: **L** *fir* ‚für‘, *glickh* ‚Glück‘, *dickh* ‚Tücke‘ (mhd. *ü*); *Preitigam* ‚Bräutigam‘, *fraindt* ‚Freund‘, *Kreitz* ‚Kreuz‘, *leiht/leyth* ‚Leute‘ (mhd. *iu*); *Hert* ‚hört‘, *schen* ‚schön‘, *bethert* ‚betört‘ (mhd. *œ*); *behiet* ‚behüte‘, *Spiellen* ‚spülen‘, *betrieben* ‚betrüben‘ (mhd. *üe*). **Z** *first* ‚Fürst‘, *sin* ‚Söhne‘ (mhd. *ü*); *dechter* ‚Töchter‘ (mhd. *ö*); *gelest* ‚gelöst‘, *Schenn* ‚schön‘ (mhd. *œ*); *Leit* ‚Leute‘ (mhd. *iu*); *miessen* ‚müssen‘ (mhd. *üe*). **K** *brigel* ‚Prügel‘, *dirffen* ‚dürfen‘ (mhd. *ü*); *kenden* ‚können‘ (mhd. *ö*); *keren* ‚gehören‘ (mhd. *œ*); *kauffleitt* ‚Kaufleute‘, *leytt* ‚Leute‘, *teiffel* ‚Teufel‘ (mhd. *iu*); *Miesst* ‚müsst‘ (mhd. *üe*). **B** *misen* ‚müssen‘ (mhd. *üe*).

Rundung: **L** *brüh* ‚brich‘, *müt* ‚mit‘ (mhd. *i*); *büe* ‚hie(r)‘, *genüessen* ‚genießen‘, *zuehen* ‚ziehen‘ (mhd. *ie*). **Z** *bütten* ‚bitten‘, *verrucht* ‚verrichtet‘, Personennamen *Müchel* ‚Michael‘ (mhd. *i*); *maüster* ‚Meister‘ (mhd. *ei*). **K** *vermüschet* ‚vermischt‘, *sützt* ‚sitzt‘, *fül* ‚viel‘ (mhd. *i*); *leüden* ‚leiden‘ (mhd. *i*).

Synkope und Assimilation im Vorton: **L** *gHilffen* ‚Gehilfin‘, *gSchwind* ‚geschwind‘, *gwin* ‚Gewinn‘; *dfart* ‚die Fahrt‘, *dfüeß* ‚die Füße‘, *dHen* ‚die Henne‘, *Drömer* ‚die Römer‘. **Z** *gnomen* ‚genommen‘, *gSchwey* ‚Geschwieger, Schwägerin‘, *gsell* ‚Geselle‘, *gwesen* ‚gewesen‘, *gwissen* ‚gewissen‘: *kebt/ket* ‚gehabt‘. **K** *gmacht* ‚gemacht‘, *gmacht* ‚Gemächt‘, *gnist* ‚Genist, Nest‘, *greht* ‚gerecht‘, *gwin* ‚Gewinn‘; *xellen* ‚Gesellen‘, *keren* ‚gehören‘.

In der Mundart verwurzelte Formen wie *Aubent-* ‚Abend‘, *maüster* ‚Meister‘, *dick* ‚Tücke‘, *Preitigam* ‚Bräutigam‘, *keren* ‚gehören‘, *xellen* ‚Gesellen‘, *dHen* ‚die Henne‘ oder, linguistisch ausgedrückt, Merkmale wie die schwäbische Diphthongierung, exzessiver Gebrauch von Rundung und Entrundung, Verhärtung und Erweichung, Synkope und Assimilation wollte man offenbar in Druckersprachen vermeiden, die ein gehobenes Publikum ansprechen und überregional abgesetzt werden sollten, da sie als unterschichtsprachlich und ungebildet empfunden wurden. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass die Augsburger Druckersprache gänzlich von dialektalen Zügen frei gewesen wäre. So charakteristische Erscheinungen wie die Wahrung des Diphthongcharakters von mhd. *ie*, *üe*, *uo* (siehe oben II. 1. a) cc) und der unterbliebene Zusammenfall des „alten“ Diphthongs mhd. *ei*, geschrieben *ai/ay*, mit dem „neuen“, aus mhd. *i* entstandenen Diphthong *ei/ey* (II. 1. a) bb))⁷² waren in der Mündlichkeit bis hinauf zur Oberschicht fest verankert als akustisch wahrnehmbare Dialektmerkmale,

⁷² Zur Realisierung von *ai/ay* mit größerem und *ei/ey* mit geringerem Öffnungsgrad siehe *Mibm*, Druckersprachen und gesprochene Varietäten, in: Rautenberg et al., Zeichensprache des literarischen Buchs in der Frühen Neuzeit, 2012, S. 194. Zu Methoden der Ermittlung der Aussprache von *ai/ay* und *ei/ey* anhand des schriftlichen Befundes siehe *Graser/König*, Wie hat man in Augsburg im 16. Jahrhundert gesprochen?, in: Nievergelt/Rübekeil, FS Glaser, 2019, S. 228–231.

die in der Druckersprache orthografisch widergespiegelt wurden. Das Gleiche gilt von einigen weiteren Phänomenen, etwa die weitgehend durchgeführte Apokopierung von auslautendem *-e* (II. 2. a)) oder die beinahe durchgängige Verwendung des Formtyps mhd. *gên/stên* anstelle des grundschriftlichen, auf mhd. *gân/stân* zurückgehenden Typs bei den Verben „gehen“ und „stehen“ (II. 4. b)). Weil diese Phänomene Bestandteil des Akrolekts der Oberschicht waren, konnten sie in die druckersprachliche Orthografie übernommen werden. Das Odium des Grobmundartlichen haftete ihnen nicht an und sie standen dem positiven Ruf, den die Augsburger Druckersprache im 16. Jahrhundert überregional genoss, offenbar nicht im Wege.

Die These von der Vorbildwirkung der akrolektalen Mündlichkeit bei der Ausgestaltung der druckersprachlichen Orthografie stößt jedoch dort an ihre Grenzen, wo es sich um lautlich irrelevante Schreibungen handelt, wie sie oben in großer Zahl zusammengestellt wurden (II. 1. b), II. 3. b)). Zu denken ist hier in erster Linie an die Konsonantenhäufung, die mit der Aussprache der betroffenen Wortformen nichts zu tun hat. Dass diese Erscheinung für das gesamte Frühneuhochdeutsche charakteristisch war, wurde schon erwähnt. Bereits im 16. Jahrhundert wandten sich einzelne Grammatiker, darunter auch Fabian Frangk, gegen diesen ausufernden Schreibgebrauch, doch ohne Erfolg.⁷³ Eine allmähliche Reduzierung der Häufungsschreibungen setzte erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ein, doch vergingen bis zu ihrer völligen Abschaffung noch mehr als zwei Jahrhunderte. Letzte Reste, etwa *th* statt *t* in deutschen Erbwörtern, wurden erst mit der Festsetzung einer gesamtdeutschen Rechtschreibung auf der Orthografischen Konferenz von 1901 beseitigt.⁷⁴ Das leitende Prinzip war inzwischen nicht mehr die möglichst adäquate Wiedergabe einer bestimmten Aussprachevariante, sondern das Streben nach graphotaktischer Ökonomie und einem festen Erscheinungsbild für jedes einzelne Wort als Voraussetzung für die Kodifizierung in Nachschlagewerken wie etwa dem „Duden“.⁷⁵

27

Stellt man die Frage, wie die frühen Augsburger Layenspiegel-Drucke in den Gang der Entwicklung der deutschen Schriftsprache einzuordnen sind, so lässt sich Folgendes festhalten:

Tenglers Werk dürfte als auflagenstarkes und zumindest bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein vielbenutztes Werk, das den juristischen Kenntnisstand seiner Zeit in der Volkssprache vermittelte, wesentlich zur Verbreitung und Festigung einer deutschen juristischen Fachsprache beigetragen haben. Im hier vorgelegten Beitrag musste dieser Aspekt leider unberücksichtigt bleiben, er wäre es jedoch wert, in einem eigenen Forschungsprojekt genau-

⁷³ Moser, Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd. 1.1, 1929, S. 40.

⁷⁴ Zur Orthographischen Konferenz von 1901 siehe Nerius, Orthographie, 4. Aufl. 2007.

⁷⁵ Duden – Die deutsche Rechtschreibung, 28. Aufl. Berlin 2020.

er untersucht zu werden. Vor dem Hintergrund der germanistischen Forschung zur Augsburger Druckersprache konnten für die frühen Augsburger Ausgaben zentrale Merkmale der lautlich-orthografischen Textgestaltung sichtbar gemacht werden. Allgemein frühneuhochdeutschen Zügen stehen hier einige oberdeutsche Spezifika gegenüber, insbesondere die unterbliebene Monophthongierung von mhd. *ie*, *üe*, *uo* und als besonders ins Auge fallendes Merkmal die strikte Trennung des „alten“ Diphthongs *ai/ay* vom neuen Diphthong *ei/ey*. Diese Phänomene haben sich ebenso wie die weitgehend durchgeführte Apokopierung von auslautendem *-e* im Gang der Entwicklung, die zur Herausbildung einer einheitlichen neuhochdeutschen Standardsprache führte, angesichts der zunehmenden Bedeutung des mitteldeutschen Raums letztendlich nicht durchsetzen können. Im heutigen Standard ist die Lautreihe *ie*, *üe*, *uo* zu *ī*, *ǖ*, *ū* monophthongiert, *ai/ay* und *ei/ey* sind bis auf geringe Reste in *ei* zusammengefallen und das im katholischen Süden lange als „lutherisch“ bekämpfte *-e* wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls Teil der Gemeinsprache. Ob die weite Verbreitung von Tenglers Layenspiegel dazu beigetragen hat, die *ai*-Schreibungen in Reliktformen wie „Kaiser“ oder „Lai“ in die moderne Schriftsprache hinüberzuretten, sei dahingestellt.

- 28 Im 16. Jahrhundert war das Ansehen der Augsburger Druckersprache jedenfalls so groß, dass der Hinweis darauf, ein Werk sei in üblichem, gut verständlichem Augsburger Deutsch abgefasst, als Werbeargument verwendet werden konnte, wie es in den Augsburger Layenspiegel-Drucken und in Rynmanns Tauler-Ausgabe geschah. Ein Grund für die positive Einschätzung war sicherlich, dass von den Setzern jene grobmundartigen Züge möglichst vermieden wurden, die die in der Mündlichkeit der städtischen Grundsicht gängig waren und in von wenig geübter Hand stammenden schriftlichen Äußerungen nachweisbar sind. Doch mochten sich die Setzer auch am Akrolekt orientierten, für die über das ganze Reich verstreuten Leser und Benutzer des Layenspiegels dürfte die Frage, wie die Umgangssprache der Augsburger Oberschicht klang, schon deshalb keine Rolle gespielt haben, weil allenfalls eine kleine Minderheit von ihnen jemals mit einem Augsburger Patrizier, Kaufherrn oder Gelehrten persönlich in Kontakt gekommen sein dürfte und folglich niemals hörte, wie sie sprachen. Für die Masse der Benutzer war allein das Schriftbild der Augsburger Drucke maßgebend, und an dieses war das Lesepublikum schon deshalb gewöhnt, weil aus keiner anderen Stadt auch nur annähernd so viele deutsche Bücher kamen wie aus Augsburg. Die Namen der führenden Augsburger Druckereien bürgten für Qualität, und wir sahen bereits, dass die Bücher aus Schönspergers Offizin zu den „emendiertesten und reinsten“ gezählt wurden, die auf dem Markt erhältlich waren. Der Hinweis, dass die Layenspiegel-Drucke in dem wohlbekannten Augsburger Deutsch abgefasst seien, ist jedoch nur eines von mehreren Werbeargumenten, die im Vorspann von Tenglers Werk angeführt werden. Der Autor selbst legt Wert auf die Feststellung, sein Werk nicht aus

Profitstreben oder Ruhmsucht abgefasst zu haben, sondern einzig und allein im Interesse von Recht und Gesetz und zur Förderung des gemeinen Nutzens.⁷⁶ Sebastian Brant rühmt Tengler dafür, dass er sein Werk mit unermüdlichem Fleiß und geradezu übermenschlicher Anstrengung aus den maßgeblichen lateinischen und deutschen Quellen zusammengestellt habe, ein Unterfangen, das er eine Herkulesarbeit nennt.⁷⁷ Als wichtigstes Werbeargument aber dürfte die Tatsache anzusehen sein, dass sich bekannte Humanisten bereitfanden, einem für Nichtgelehrte bestimmten, in deutscher Sprache abgefassten Rechtsbuch ihren Segen zu erteilen, und dies teilweise sogar in lateinischer Sprache, obwohl der Adressatenkreis, für den das Buch bestimmt war, Latein gar nicht oder allenfalls nur mit Mühe lesen konnte. Dem dadurch vermittelten Eindruck, es hier mit einem seriösen und bedeutenden Werk zu tun zu haben, konnte dies nur förderlich sein.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Corsten, Severin, Das Setzen beim Druck in Formen, Gutenberg-Jahrbuch 58 (1984), 128–132.
- Duden – Die deutsche Rechtschreibung, 28. Aufl. Berlin 2020.
- Elspaß, Stephan/Negele, Michaela (Hrsg.), Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2011.
- Fujii, Akibiko, Zur Methode der Exzerption älterer Drucke – Ein Beitrag zum Problem des Setzerwechsels, Zeitschrift für deutsche Philologie 115 (1996), 393–432.
- ders., Günter Zainers druckersprachliche Leistung – Untersuchungen zur Augsburgsberger Druckersprache im 15. Jahrhundert, Tübingen 2007.
- Funk, Edith/König, Werner/Renn, Manfred (Hrsg.), Bausteine zur Sprachgeschichte – Referate der 13. Arbeitstagung zur Alemannischen Dialektologie in Augsburg (29. September bis 3. Oktober 1999), Heidelberg 2000.
- Gießmann, Ulrike, Die Flexion von gehen und stehen im Frühneuhochdeutschen, Heidelberg 1981.
- Glaser, Elvira, Augsburgsberger Schreibsprache, in: Gottlieb, Gunther/Baer, Wolfram/Becker, Josef/Bellot, Josef/Filser, Karl/Fried, Pankraz/Reinhard, Wolfgang/Schimmelpfennig, Bernhard (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg – 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Stuttgart 1985, S. 357–362.
- Götze, Alfred, Frühneuhochdeutsches Glossar, Berlin 1967.

⁷⁶ *mir selbs in kainen weg vil aygens nutz / zeitlicher eeren / lob oder rumb dauon zû erobern [...] auch der römischen Kaiserlichñ maaiestat [...] zû eern vnd gehorsamen geuallen / Gemainem nutz in teütscher nation zû vnderhalt vnd fürderung, Tengler, Der neu Layenspiegel, 1511, S. 9 verso.*

⁷⁷ *Deßhalb dieser vnnsrer Tenngler der gedürstikait [„Kühnheit“] Herculis gar wol vnd billich zû vergleichen ist, Tengler, Der neu Layenspiegel, 1511, S. 4 verso; zu gedürstikait siehe Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1967, Stichwort „gedorstig“ ‚kühn‘.*

- Graser, Helmut*, Rezension von Dirk Josten, Sprachvorbild und Sprachnorm im 16. und 17. Jahrhundert, 1976, Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge [BNF NF]15 (1980), 78–80.
- ders.*, Augsburg und die deutsche Sprachgeschichte, in: Funk, Edith/König, Werner/Renn, Manfred (Hrsg.), Bausteine zur Sprachgeschichte, 2000, S. 99–120.
- ders.*, Grundlegendes zur Frühgeschichte des deutschsprachigen Buchdrucks [Rezension zu *Fujii, Akihito*, Günter Zainers druckersprachliche Leistung, Tübingen 2007], Internationales Archiv zur für Sozialgeschichte der deutschen Literatur [IASL] online 3.12.2009, abrufbar unter: http://www.iaslonline.de/index.php?vorgang_id=2904 (Abruf am 26.8.2024).
- ders.*, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit – die Stimme der einfachen Leute in der Stadt der Frühen Neuzeit?, in: Elspaß, Stephan/Negele, Michaela (Hrsg.), Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit, 2011, S. 15–48.
- Graser, Helmut/König, Werner*, Wie hat man in Augsburg im 16. Jahrhundert gesprochen?, in: Nievergelt, Andreas/Rübekeil, Ludwig (Hrsg.), *athe in palice, athe in anderu sumeuuelicheru stedi* – Raum und Sprache, Festschrift für Elvira Glaser zum 65. Geburtstag, Heidelberg 2019, S. 221–244.
- Graser, Helmut/Tlusty, B. Ann* (Hrsg.), Jonas Losch, Teutscher Dichter und Componist – Die Lieder- und Reimspruchsammlung eines Augsburger Webers aus den Jahren 1579–1583, Regensburg 2015.
- diess.*, Ein Pasquillant in den Mühlen der Justiz – Der Umgang eines gelehrten Juristen mit Schmähchriften eines Augsburger Webers im ausgehenden 16. Jahrhundert, in: Pickl, Simon/Elspaß, Stephan (Hrsg.), Historische Soziolinguistik der Stadtsprachen, 2019, S. 121–150.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm*, Deutsches Wörterbuch – Der Digitale Grimm, Bd. 1–32, Frankfurt am Main 2004.
- Habermann, Mechthild*, Das sogenannte „Lutherische e“ – Zum Streit um einen armen Buchstaben, Sprachwissenschaft 22 (1997), 435–477.
- Josten, Dirk*, Sprachvorbild und Sprachnorm im Urteil des 16. und 17. Jahrhunderts – Sprachlandschaftliche Prioritäten, Sprachautoritäten, Sprachimmanente Argumentation, Frankfurt am Main/Bern 1976.
- Knape, Joachim*, Sebastian Brant, in: Worstbrock, Franz Josef (Hrsg.), Deutscher Humanismus 1480–1520, Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/Boston 2005, Sp. 247–283.
- König, Werner* (Hrsg.), Sprachatlas von Bayerisch-Schwaben, Bd. 1–14, Heidelberg 1995–2009.
- Kühlmann, Wilhelm/Niehl, Rüdiger*, Jakob Locher (Philomusus), in: Worstbrock, Franz Josef (Hrsg.), Deutscher Humanismus 1480–1520, Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/Boston 2009, Sp. 62–86.
- Künast, Hans-Jörg*, „Getruckt zu Augspurg“ – Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555, Tübingen 1997.
- ders.*, Die Drucklegung von Ulrich Tenglers „Laienspiegel“ in Augsburg und Straßburg, 1509–1560, in: Deutsch, Andreas (Hrsg.), Ulrich Tenglers Laienspiegel – Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, Heidelberg 2011, S. 139–162.
- ders.*, Book production and trade, in: Tlusty, B. Ann/Häberlein, Mark (Hrsg.), A companion to late medieval and early modern Augsburg, Leiden/Boston 2020, S. 415–439.
- Lexner, Matthias*, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 38. Aufl. Stuttgart 1992.
- Mihm, Arend*, Rezension von Paul Rössler, Schreibvariation, Sprachregion, Konfession, 2005, Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik [ZDL] 74 (2007), 362–366.

- ders.*, Druckersprachen und gesprochene Varietäten – Der Zeugniswert von Bäumlers „Melusine“-Druck (1474) für eine bedeutende Frage der Sprachgeschichte, in: Rautenberg, Ursula/Künast, Hans-Jörg/Habermann, Mechthild/Stein-Keks, Heidrun (Hrsg.), Zeichensprache des literarischen Buchs in der frühen Neuzeit, Berlin/Boston 2012, S. 163–203.
- Moser, Virgil*, Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd.1: Lautlehre, 1. Hälfte: Orthographie, Betonung, Stammsilbenvokale, Heidelberg 1929.
- ders.*, Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd.1: Lautlehre, 3. Teil: Konsonanten, 2. Hälfte (Schluss), Heidelberg 1951.
- Müller, Johannes*, Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Gotha 1882 (Nachdruck mit einer Einführung von Monika Rössing-Hager, Hildesheim/Zürich/New York 1969).
- Nerius, Dieter*, Orthographie, 4. Aufl. Hildesheim/Zürich/New York 2007.
- Oestmann, Peter*, Ten(n)gler, Ulrich, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 26, Berlin 2016, S. 30.
- Reichmann, Oskar* (Hrsg.), Frühneuhochdeutsches Wörterbuch online, unter Mitarbeit von Anja Lobenstein-Reichmann, Oliver Pfefferkorn, Oskar Reichmann, Joachim Schildt, Wibeke Winge, Berlin/Boston 2017, abrufbar unter: <http://fwb-online.de> (Abruf am 26.8.2024).
- Reichmann, Oskar/Wegera, Klaus-Peter* (Hrsg.), Frühneuhochdeutsche Grammatik von Ebert, Robert Peter/Reichmann, Oskar/Solms, Hans-Joachim/Wegera, Klaus-Peter, Tübingen 1993.
- Reifsnnyder, Kirsten*, Vernacular versus emerging standard – an examination of dialect usage in early modern Augsburg (1500–1650), Dissertation University of Wisconsin, Madison 2003.
- Rössler, Paul*, Schreibvariation, Sprachregion, Konfession – Graphematik und Morphologie in österreichischen und bayerischen Drucken vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2005.
- Stopp, Hugo*, Das in Augsburg gedruckte Hochdeutsch – Notwendigkeit, Stand und Aufgaben seiner Erforschung, Zeitschrift für deutsche Philologie [ZDPH] 98 (1979), 151–172.
- Tauler, Johannes*, Predigten, 1508, Exemplar der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Th.Pr. 226.
- Voeste, Anja*, Orthographie und Innovation. Die Segmentierung des Wortes im 16. Jahrhundert, Hildesheim 2008.